

Stab: UA 1/10

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
Hamburg 36

I

Bernstein.

Irving Isaack

Ans. United Restitutions Office,
Hannover, Kneißelhofstr. 23.

Vollmacht: Blatt 27 d. A.

11660

A

6509

Bernstein, Irving Isaack

Z 6309

UNTERAKTEN

Objekt

Fristen

Leitakte

Borstein, Provinzsaak

1

Umküßgüt

14/8 15/10 15/10
27. OKT. 1955

erl. durch Vergleich

2

FahrußKauf

20. MRZ. 1955

Teil-Rücknahme (Pl. 47)

erl. durch Vergleich

3

4

5

6

Bewollen. Udo. Hannover

7

Vollmacht Pl. 17

8

9

10

9

22. 7. 50

Der Treuhänder
der
Amerikanischen, Britischen und
Französischen Militärregierung
für zwangsübertragene Vermögen

II/13

① Berlin W 30,
Nürnberger Str. 53-55
Fernsprecher: 24 00 11
Fei/Stz.

86

Reg. Nr. 0/ 841/B
Journ. Nr. A. L. 17. 782/50

n.a. 4-5526-5531/17

An das
Wiedergutmachungsamt
Berlin
Wiedergutmachungsamt
von Groß-Berlin
22. JULI 1950
4 WGA 552750

Brit. Sektor

Betr.: Zuleitung eines Rückerstattungsanspruches gemäß Art. 53
des Rückerstattungsgesetzes vom 26.7.49 — BK/O (49) 180 —

1. Antragsteller bzw. Berechtigter auf Grund des Anspruches vom 1.1. 50
Irving Isaak Bernstein
282 Pulaski Street, Brooklyn 6, N.Y. USA

Zustellungsbevollmächtigter: J. R. O.
United Restitution Office
Berlin W 15
Joachimsthaler-Str. 13, I
Hollmann 215

2. Derzeitiger Eigentümer oder Besitzer des Vermögens:
Deutsches Reich

3. Beanspruchtes Vermögen: Haushaltsartikel (ohne Wertangabe)
Beschädigter: Bernstein

über 1000 RM?
ist in mein Vermögen

the Nazi govt and auctioned off. This
has the exact figures

(L) My instructions to Jakob & Valentin upon
Berlin, was that these goods were to be

4. Ungerechtfertigte Entziehung durch:

a) Staats- oder Verwaltungsakt

Wahrscheinlich Verfalls erklärung nach dem
11. V. G. zum Reichsbürgergesetz und Ver-
wertung durch das vorm. Deutsche Reich.

b) erzwungenen Vertrag

5. Das unter 3. benannte Vermögen ist auf Grund des Gesetzes Nr. 52, Art. 1, 2, der
Militärregierung unter Vermögensbeaufsichtigung gestellt. (Akt.-Zeichen ZG Nr.)

6. Bemerkungen:

Die hier vorhandenen Akten des ehem. Oberfinanzpräsi-
den Berlin-Brandenburg über entzogene Vermögenswerte
haben das Aktenzeichen:

O 5210- 228/ 43 (Isaak Bernstein).

(Da nähere Personalien in den Akten fehlen, ist nicht
einwandfrei ersichtlich, ob es sich um die Akten d. Anspruchs-
steller handelt.)

Der Versteigerungserlös in Höhe von RM 670,35 ist am
18.11. 42 von der ehem. Oberfinanzkasse Berlin-Brandenburg
vereinbart worden.

Anlage zum Antrag ist beigelegt.

7. Anzahl der Anlagen:

1

8. Ich bitte um Empfangsbestätigung auf anhängendem Vordruck.

Hier abzutrennen

Ising Blonstein
282 Pulaski Street
Brooklyn N.Y.
February 1, 1950

II Movable Property

III

e- all under (a) specified items were packaged and ready to be shipped to the U.S.A. They were delivered to Jakob & Valentin Transportation & Shipping Co. Berlin, Germany. All duty & transportation charges were paid for in advance.

(f) - as above.

(g) In 1949, we wrote to Jakob & Valentin as to the present whereabouts of our property. We were notified by another concern that Jakob & Valentin are no longer in business, but according to the records that they received upon taking over their concern, that our property was seized by the Nazi govt and auctioned off. This concern has the exact figures.

(h) My instructions to Jakob & Valentin upon leaving Berlin, was that their goods were to leave

Hamburg on the 18th of August; and for arrival
in the U.S.A. on the 25th of August 1939. Upon
recent inquiry in 1949, we were informed
that our property was not forwarded as
per instructions. The parcel remaining on dock
& confiscated by the Nazi govt. Had my
instructions been followed, as ordered, the
property should have arrived in the U.S.A.
I have all receipts to uphold my claim.

der neinander
der
kanischen, Britischen und
sischen Militärregierung
wangsübertragene Vermögen
.Nr. C/841/B

28.11.51
Berlin W 30,
Nürnberger Str. 53-55
Fernsprecher: 24 00 11

n die
iedergutmachungsämter von Berlin
Berlin-Schöneberg

Wiedergutmachungsämter
01 DEZ 1951
WGA

Magistrat von Groß-Berlin
Abteilung Rechtswesen
Wiedergutmachungsamt

Berlin NW 40, den _____ 195
Turmstr. 91

WGA 553 / 50

1. Übersenden:
An

Vfg.

Betrifft: Ihren - Den von Isak Jakob Benetton
beim Treuhänder der Amerikanischen, Britischen und
Französischen Militärregierung für zwangsübertragene
Vermögen, Berlin W 30, Nürnberger Str. 53/55, ange-
meldeten Wiedergutmachungsanspruch auf Entschädigung
für Isak Jakob Benetton

Die Rückerstattungsanordnung der Alliierten Kommandantur
Berlin BK/O (49) 180 v. 26. Juli 1949 bestimmt mit ausschließ-
licher Zuständigkeit Art und Umfang der Rückerstattungsan-
sprüche, die in dem Verfahren vor dem Wiedergutmachungsamt gel-
tend gemacht werden.

Zu

.....

Isak Jakob Benetton

Ort und Datum

Unterschrift

Oct 10, 1951

Hamburg on the 18th of August, and for
in the U.S.A. on the 25th of August 1949
recent inquiry in 1949, we were informed
that our property was not forwarded

Zu unserem Bedauern müssen wir Ihnen mitteilen, daß
Ihr Antrag nicht darunter fällt. Er müßte daher wegen
Unzuständigkeit zurückgewiesen werden.

Für Groß-Berlin ist nun aber ein Entschädigungs-
gesetz in Vorbereitung, das voraussichtlich auch Ihren
Anspruch umfassen wird. Es liegt daher in Ihrem eigenen
Interesse, wenn Sie den Erlaß dieses Gesetzes abwarten.

Bei der jetzt bestehenden Rechtslage nimmt das
Wiedergutmachungsamt Ihr Einverständnis damit an, daß
Ihr Anspruch in diesem Verfahren als erledigt angesehen
wird.

- 2) Nachricht an den Treuhänder unter Beifügung 2 beglau-
bigter Abschriften.
- 3) Nachricht an den Oberbürgermeister unter Beifügung einer
beglaubigten Abschrift.
- 4) Weglegen.

L. Müll

29 7
hups

Rückher

V O L L M A C H T

In der Rueckerstattungssache gegen

.....

.....

erteile ich - wir - hiermit

UNITED RESTITUTION OFFICE

BERLIN-WILMERSDORF

HELNSTEDTER STR. 5

TELEFON: 61 44 42

Herrn

V O L L M A C H T

mich - uns - gemaess Par. 81 ff. ZPO zu vertreten.

Diese Vollmacht gilt auch fuer ein Erbscheins - oder

Todeserklaerungsverfahren und kann ganz oder teil-

weise auf Dritte uebertragen werden.

282 Pulaski St
Bklyn N.Y.

.....

Ort und Datum

Oct 10, 1951

Isaac Iwan Bernstein

.....

Unterschrift

282 Pulaski Street
Brooklyn, N.Y.
September 2, 1952

Wiedergutmachungsamt
Berlin Schöneberg
Badensche Str. 52
Germany

Gentlemen:

With reference to your letter of July 15, 1952
#4 WGA 5527, 5529-31/50 CB41 B AL 17782, 17784-86/50
I am enclosing a photostatic copy of my personal articles
that was withheld in Germany.

An original copy was filed with the Department of
Taxation according to the existing law at the time, which
specified that every article taken out of the country had
to be listed. These articles were to be shipped to New York,
I had paid in advance all shipping charges and duties.

I value my things as follows:

4 WGA 5529/50 - Books \$400.00
4 WGA 5530/50 Tools and Instruments \$500.00
4 WGA 5531/50 Household and personal articles \$1000.00

Any further information, I shall gladly furnish upon
request.

Yours truly,

Jenny Benke

Passagier-Gecheck

des Herrn Johann B. B. Stein

Berlin-Lichtenrade, Bahnhofsstr. 48

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Stück</u>	<u>Gegenstand</u>
1	6	Schlafansüge
2	20	Taschentücher
3	6	div. bunte Hemden
4	6	Tricothemden
5	6	Unterbeinkleider
6	1	Bademantel
7	1	Badeanzug
8	3	Turnhosen m. Hemd
9	10 P.	Strümpfe
10	2 P.	Stutzen
11	3 P.	Schuhe
12	1 P.	Turnschuhe
13	1 P.	Hauschuhe
14	1	Sweter
15	1	Pullover
16	1	Reisedecke
17	12	Krawatten
18	2 P.	Handschuhe
19	2	Halstücher
20	2	Akzentaschen
21	1	Frisier- u. Putzgarnitur
22	6	Toilettenseife
23	1	weisse Joppe
24	1	Füllfederhalter
25	1	Vierfarbstift
26	1	Thermometer
27	1	Sonnenbrille
28	1	Hornbrille
29	1	Rasierapparat m. Zubehör
30	1	Sportanzug
31	2	Knickerbocker
32	2	Zahnpasta
33	1 P.	Hosenträger
34	2	Hüte
35	1	Mütze
36		div. Toilettenartikel
37	2 P.	Gamaschen
38	1	Photoapparat m. Stativ
39	1	dkl. Anzug
40	1	Wollmantel Lodenmantel
41	1	Wäschesack
42	2	Sommeransüge

Teilweise zur Vermisgut
Ausschauer ergäns des Herrn Isak Bernstein

Berlin-Lichtenrade, Bahnhofsstr. 48

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Stück</u>	<u>Gegenstand</u>
1	24	Protierhandtücher ✓
2	12	Siebenhandtücher ✓
3	3	Schlafanzüge ✓
4	40	Taschentücher ✓
5	36	div. bunte Handen ✓
6	2 P.	Manschetten ✓
7	1	Stockschirm ✓
8	12	Netzhanden ✓
9	18	Triotheanden ✓
10	18	Unterbeinkleider ✓
11	2	Daunendecken ✓
12	8	weisse u. bunte Bezüge ✓
13	12	Kopfkissenbezüge ✓
14	44 P.	Strümpfe ✓
15	5 P.	Stutzen ✓
16	4	Überlaken ✓
17	8 P.	Schuhe ✓
18	1 P.	Schiffstiefel ✓
19	1 P.	Turnschuhe ✓
20	1 P.	Schnürschuhe ✓
21	2	Sweter ✓
22	2	Oberbetten ✓
23	2	Kissen mit Federn ✓
24	12	Papierkragen ✓
25	1 P.	Strandschuhe ✓
26	1	Reisedecke ✓
27	4	Krawatten ✓
28	1 P.	Handschuhe ✓
29	2	Halbtücher ✓
30		Karton u. Putzzeug f. Schuhe, Gardero
31	50	Toilettenseife ✓
32	1	+ weisser Kittel ✓
33	1	weisse Joppe ✓
34	30	+ Bücher ✓
35	10 Sch.	Kissinger Pillen ✓
36	1	+ Reisebrett ✓
37		+ div. Berufszeichnungen u. Hefte ✓
38	1	+ Zirkelkasten ✓
39		+ div. Zeichenmaterial ✓
40		Bleistifte ✓
41	2	Bofakissen ✓
42	4	Winteranzüge ✓
43	4	Sommeranzüge ✓
44	3	Wintermäntel ✓
45	4	Hosen ✓
46	5 Tuben	Zahnpasta ✓
47	1 P.	Rosenträger ✓
48	1	Hut ✓
49	2 P.	Übersiebschuhe ✓
50	1	+ Barometer ✓
51	1	Haarschne ✓
52	12	Laken ✓
53	1	Weckeruhr ✓
54	1	Sommermantel ✓
55	6	Kragen ✓
56	3	Farbbänder f. Maschine ✓
57	1	Trainingsanzug ✓
58	4	Tropenanzüge ✓

Handwritten: VOLLMACHT
VOLLMACHT

In der Rueckerstattungssache gegen

Deutsches Reich, wegen verstaatlichter

Der Senator für Finanzen
Sondervermögensverwaltung

Berlin W.30, den 12.9.1952
Nürnberger Str. 53/55
Fernruf: 24 0011, App. 326

Fin III-SVermög. II/Ltg. 3
2414 E - 4 WGA 5527/50

18
Wiedergutmachungsämter
von Berlin
18. SEP. 1952

An die
Wiedergutmachungsämter von Berlin
Berlin-Schöneberg

Betrifft: Irving Isaak B e r n s t e i n ./ Dt.Reich

Anlage: Abschrift für den Anspruchsteller.

In dem vorliegenden Verfahren haben sich Schwierigkeiten ergeben

-die weitere Ermittlungen erforderlich gemacht haben, welche leider bis jetzt noch nicht zum Abschluss gebracht werden können-

~~wegen einer xstmsweisen überlastung des xDienststellen.~~

Ich bin deshalb zu meinem Bedauern genötigt, im Interesse der Fristwahrung dem geltend gemachten Anspruch zunächst vorsorglich zu widersprechen. Voraussichtlich werde ich jedoch in Kürze zu einer weiteren, substantiierten Stellungnahme in der Lage sein.

Im Auftrage:

Heinecke

Heinecke

Begleitet



für richtige Abgabe

Orkundbeamter der Geschäftsstelle

V O L L M A C H T
=====

In der Rueckerstattungssache gegen

Deutsches Reich, wegen

DER SENATOR FÜR FINANZEN
Sondervermögensverwaltung

FIN III - S Vermög II/C 4
-2414 E- 4 WGA 5527/50

Berlin W 15, den 10. März 1953
Kurfürstendamm 193/194
Fernspr. W 91 02 11 App. 592

Wiedergutmachungsamt
von Berlin

16. MRZ. 1953

WGA

An die
Wiedergutmachungsämter von Berlin
Berlin - Schöneberg

Betrifft: Rückerstattungsverfahren Irving Isaak B e r n s t e i n
./. Deutsches Reich

-Haushaltsartikel-

Anlage: 1 Durchschlag

Durch Einsichtnahme in die Akten des ehemaligen Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg habe ich feststellen können, dass das Umzugsgut des Geschädigten in Hamburg verwertet worden ist. Der Eigentumsverlust ist daher als ausserhalb des Geltungsbereiches der nur auf die Westsektoren Berlins beschränkten Rückerstattungsanordnung eingetreten anzusehen.

Ich rege an, die Sache an das zuständige Wiedergutmachungsamt Hamburg abzugeben.

Ich bedauere, meinen mit Schreiben vom 12.9.1952 vorsorglich erhobenen Widerspruch nicht zurücknehmen zu können.

Im Auftrage



Für richtige Kopie

Justizamt

Urkundbeamter der Geschäftsstelle

20

19.3

SW

54

V O L L M A C H T
=====

In der Rueckerstattungssache gegen

Deutsches Reich, wegen versteigerten Umzugsgutes

UNITED RESTITUTION OFFICE

BERLIN-WILMERSDORF · HELMSTEDTERSTRASSE 5 · TEL. 87 34 55

TELEGRAMMADRESSE: UROCLAIMS BERLIN

Wiedergutmachungsämter
von Berlin
29. MAI 1953
BERLIN
EB/WGA 27. 5. 1953

Bei Rückantwort bitte angeben:

R 1142

In der
Rückerstattungssache Irving Bernstein

g e g e n

Deutsches Reich

4 WGA 5527/50

Umzugsgut (Haushaltsartikel)

(Bezug Verfügung vom 19.3.1953)

Sie wünschen Angabe Ihres Aktenzeichens,
bitte geben Sie auch unser Aktenzeichen an

1.6.53
MW

beantragen wir

die Akten zwecks Weiterleitung an
das Zentralmeldeamt für die Bri-
tische Zone über das Wiedergut-
machungsamt Berlin dem Alliierten
Treuhandler für zwangsübertragene
Vermögen zurückzugeben.

An die
Wiedergutmachungsämter

Berlin-Schöneberg
Badensche Str. 52

Dr. Gregor
(Dr. Gregor)



Sür richtige Stopfung

als Urkundbeamter der Geschäftsstelle

59

In der Rueckerstattungssache gegen

Deutsches Reich, wegen versteigerten Umzugsgutes

23

Telegrammadresse: UROCLAIMS

United Restitution Office
Hannover, Kaufbachstraße 23
Telefon 50256

Please quote our reference

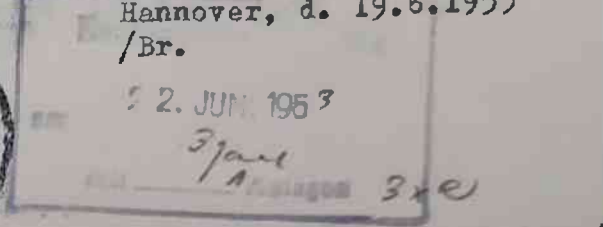
USA/B/

Hannover, d. 19.6.1953
/Br.

An das

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht

H a m b u r g



Dort. Akt.-Z. noch unbekannt

Betr.: Rueckerstattungssache Irving Bernstein gegen Deutsches Reich
wegen versteigerten Umzugsgutes

Auf Veranlassung des Wiedergutmachungsamts in Berlin-Schoeneberg hat das Zentrallamt in Bad Nenndorf diesen Fall an das Wiedergutmachungsamt in Hamburg weitergeleitet. Es handelt sich um Umzugsgut, welches laut Schreiben der Oberfinanzdirektion vom 14.11.52 in Hamburg zur Versteigerung gekommen ist.

Wir ueberreichen anliegend unsere Vollmacht mit der Bitte um Kenntnisaahme und Rueckgabe.

(Handwritten signature)
(Dr. W. Blumberg)

Anlage



Sür richtige Zustellung
(Handwritten initials)
Justizamt
Orkundbeamter der Geschäftsstelle

A b s c h r i f t

V O L L M A C H T

=====

In der Rueckerstattungssache gegen

Deutsches Reich, wegen versteigerten Umzugsgutes

erteile ich - wir - hiermit

Herrn ~~Erkxxxx~~ United Restitution Office, Hannover, Kaulbachstr.23
und/oder, Herrn Dr. Walter Blumberg, Hannover, Kaulbachstr.23

7.8.1953

V o l l m a c h t

mich - uns - gemaess Par. 81 ff. ZPO zu vertreten.

Diese Vollmacht gilt auch fuer ein Erbscheins- oder
Todeserklaerungsverfahren und kann ganz oder teilweise auf
Dritte uebertragen werden.

Im vorliegenden Falle wird Ihnen die Original-Vollmacht
von 16. Mai 1953 des Herrn Irving Bernstein wieder zurueckgegeben

auf Anordnung:

Justizangestellter

Original-Vollmacht.

282 Pulaski Street

5.16.53

Ort und Datum

gez. I r v i n g B e r n s t e i n

Unterschrift

für richtige Abgabe



Justizangestellter
Urkundbeamter der Geschäftsstelle

... Beschnittszeichen, den Tag u. Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben!

Postanschrift: Hartungstr. 5
Büro Wiedergutmachung:
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg (3-fach)

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Hamburg 36, den 2.9.1953
Sievekingplatz, Ziviljustizgeb. (Anbau)
III. Stock, Zim. 837 a — Telefon ~~33476X~~ 351091

29

Aktenzeichen: 1/2 6309-1-

An die *GH. Hamb. als Zust. Bev.*
der *Fremd* Hansesstadt Hamburg — Finanzbehörde —,

Schn.
Angefertigt am 8.9.53/
Gelesen am
Abgesandt - 9.9.53 E. Sch.

Hamburg 36 / 3
Gänsemarkt 36

1. Wegen des von *Froving Bernstein, 282 Tulaski Street, Brooklyn 6 N.Y. USA*

als Rechtsnachfolger des — der

vertreten durch *United Rent Office, Hannover, Kaulbachstr. 23*

geltend gemachten Anspruchs wegen Entziehung des — der — umstehenden — Vermö-
genswerte wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.

- 2. Der Anspruch wird Ihnen gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 3 REG. bekanntgegeben.
- 3. Falls Sie der Rückerstattung widersprechen oder ihr nur unter bestimmten Voraussetzungen zustimmen wollen, müssen Sie das binnen 2 Monaten nach Zustellung dieses Schreibens erklären. Eine solche Erklärung wäre in 3 facher Ausfertigung einzureichen. Auch wenn Sie sich schon früher geäußert haben, so ist die neuerliche Abgabe einer Erklärung nicht entbehrlich.

Falls innerhalb der vorbezeichneten 2-Monatsfrist keine solche Erklärung von Ihnen eingeht, kann das Wiedergutmachungsamt die tatsächlichen Behauptungen des Antragstellers als richtig ansehen und wird dementsprechend möglicherweise im Sinne des Antragstellers entscheiden.

gez. 2.9.53 js

Beglaubigt:

3309
19.53

Justizangestellter

Formular II B/R
L.G. ZP. (W) Nr. 12 6000 3. 52 E0708

*1/2 nicht Anlage an WPA.
Hannover
zu USA/B53
z. K. & St.
9.9.54*

Rampf
(Kulffuss)

*19.37
17/3.54*

133

15. März 1954

Vorgelegt — nach Einverständnis — am

*12.1.54
12.1.54*

Abschrift

VOLLMACHT

In der Ruickerstatungssache gegen

Deutsches Reich, wegen verästelten

Wurzugut.

Die hier vorliegende Able wird
Ihnen anliegend zur Durchsicht beigelegt.
Um Rückgabe nach Gebrauch wird
gebeten.

unterschrift

der Rechts



der Urkundenbeamten der Reichsgericht

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg (3-fach)

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Aktenzeichen: 72 6309-1-
(Bitte bei allen Eingaben angeben)

Hamburg 36, den 2.9.1953
Sievekingplatz, Ziviljustizgeb. (Anbau)
III Stock, Zimmer 837a. Telefon: 351091

30

*United Rest. Office
Hammour
Kantbachstr. 23*

Anspruch vom 8.9.1953/3ohn.
Abgemacht am 9.9.53

Nachfolgendes Schreiben ist für *Fronz Bernstein, Brooklyn, N.Y. 10011*
bestimmt. Es wird Ihnen als *Brooklyn* des - der Genannten
zugestellt. Ihre Befugnis für den - *die* Genannten zu handeln, ist bereits nachgewiesen
~~muß noch nachgewiesen werden.~~

1. Wegen des von Ihnen - dem durch Sie vertretenen *A.O. usa/B/53*
geltend gemachten Anspruchs wegen Entziehung des - der folgenden Vermögenswerte
wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.

Umsatzgut.

2. Der Anspruch ist gemäß Art. 53 Abs. 1 REG *der Offiz. Amt. als Zust. Bes.*
der Frem. n. Klaus. Hamburg, Finanzbehörde, Hamb. 13

bekanntgegeben worden. ~~Er wird noch den aus dem Grundbuch ersichtlichen dinglich
Berechtigten bekanntgegeben werden.~~ Nach Art. 53 Abs. 1 Satz 2 REG haben Sie das
Recht, die Einbeziehung weiterer Personen in das Verfahren zu beantragen. Falls Sie
von diesem Recht Gebrauch machen, wird der Anspruch auch diesen Personen be-
kanntgegeben werden.

Formular VI
LG. Vordr. (W) Nr. 6 (5000. 1. 52)

*PK
19.53*

*1/3 nicht Anlage an WPA.
Hammour
An-USA/B53
3. K + St.
29.2.54*

*Passport
(Kuhfuss)*

*PK. 37
16/3. 50*

183

15. März 1954

Vorgelegt - nach Fristablauf -

*12.1.54
19.1.54*

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg (3-fach)
H a m b u r g 36

32

Oberfinanzdirektion Hamburg
B 509 - BV 413 b

Hamburg 13, den 3. Nov. 1953
Postanschrift: Hartungstr. 5
Büro Wiedergutmachung
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a

An das
Wiedergutmachungsamt beim
Landgericht Hamburg (dreifach)
H a m b u r g 36
Sievekingplatz

7. Nov. 1953

Betr.: Rückerstattungssache Irving Bernstein (URO)
gegen
Deutsches Reich (OFD Hamburg)

Bezug: Dort. Schreiben vom 2.9.1953 Az. : I Z 6309 - 1 -

Zu dem Antrag gemäß Bezugsschreiben wird wie folgt Stellung ge-
nommen :

Meine Ermittlungen in dieser Sache sind noch nicht abgeschlossen.
Aus diesem Grunde wird um Verlängerung der Erklärungsfrist gebeten.
Vorsorglich wird dem Anspruch widersprochen.



beglaubigt:
Kaffe
Kanzleiassistentin

Im Auftrag Ausgefertigt am 10. 11. 53
Gelesen im
gez. Kuhfuss
Am OFD.
Antragsgem. bis zum 9. 11. 53
15. 1. 53 per Längert.

1/1 D nicht Anlage an URO.
Kammer
Ru-USA/B 53
3. K. + St.
29. 2. 54.
9/11. 54

Kuhfuss
(Kuhfuss)

Ru. St. 100
10/13. 54

133

15. März 1954

Vorgelegt - nach Fristablauf - am

Ausgefertigt am 12. 1. 54

13. 1. 54

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg (3-fach)
H a m b u r g 36
Hafenstraße 10

10. November 1953

I/Z 6309-1-

1)

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg
Hamburg 13
Hartungstr. 5

Betr.: Rückerstattungssache Irving Bernstein (URO)
Bezug: dort. Schreiben vom 3.11.1953 - B 509 - BV 413 b -

In obiger Sache wird Ihnen mitgeteilt, dass die Frist
antragsgemäss bis zum 15. Januar 1954 verlängert worden
ist.

Auf Anordnung:

2) w.v. 20.1.54

Ausgefertigt am
gelesen von
abgegeben am

10.11.53 La.

Justizangestellter

11. 11 53

~~2011~~

*1/3 recht Anlage an URO.
Hammer
Ru-USA/B53
3. K + L.
29. 2. 54.*

*Rossmann
(Kuhfuss)*

*BK. St. 100
16/3. 50*

133

15. März 1954

Vorgelegt - nach Fristablauf - am:

Ausgefertigt am 12. 1. 54
13. 1. 54

Oberfinanzdirektion Hamburg

- B 150 (B 509) - BV 413 b -

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag u. Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben!

8. Jan. 34

Hamburg 13, den 4. Jan. 1954
~~XXXXXXXXXXXXX~~ / Fernsprechnr. ~~XXXXXX~~ 36 11 91
Postanschrift: Hartungstr. 5
Büro Wiedergutmachung:
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg (3-fach)
H a m b u r g 36
Sievekingplatz

Betr.: Rückerstattungssache Irving Bernstein (URO)
gegen Deutsches Reich (OFD Hamburg)

Bezug: Dort. Schreiben vom 10.11.1953 - Az.: I/Z 6309 -1-

Anlg.: 1 WGA-Akte Z 6309 und 2 Versteigerungsprotokolle

Umzugsgut

Nach den hier vorliegenden Versteigerungsunterlagen ist das Umzugsgut des Herrn Isaak Bernstein von dem hiesigen Auktionator Carl F. Schlüter am 25.6.42 versteigert worden. Der Versteigerungserlös betrug laut Versteigerungsprotokoll = RM 910,45 brutto.

Zwei Abschriften des Versteigerungsprotokolls werden anliegend zur Kenntnismahme übersandt.

Nach den von den hiesigen Wiedergutmachungsbehörden in ständiger Praxis angewandten Bewertungsrichtsätzen errechnet sich der damalige Zeitwert des entzogenen Umzugsgutes auf RM 1.370,- (ungefähr das 1 1/2fache des Bruttoversteigerungserlöses).

Gegen einen RM-Feststellungsbeschluss in dieser Höhe werden keine Einwendungen erhoben.

Entziehungszeitpunkt: 25.6.42

Die Erfüllung des Anspruchs richtet sich nach der künftigen gesetzlichen Regelung der Reichsverbindlichkeiten.

Die ^{zur} Einsichtnahme überlassene Wiedergutmachungsakte Z 6309 wird anliegend zurückgegeben.

7
1/3 nicht Anlage an URO.
Kammerer
zu - USA / B 53
z. K + St.
29. 2. 54.

Stk. 9/1.54

Im Auftrag

Rampf
(Kulffuss)

7
Frist durch
Bk. 37 verl.
PM 7/3. 54

133

15. März 1954

Vorgelegt - nach Fristablauf -

12.1.54

13.1.54

Abschrift

35

25. Juni

2

A 1707

den Herrn Oberfinanzpräsidenten Hamburg,
Gerch Fockwall 11

1/Sachen Isak Bernstein, New York
Aktenzeichen O 5205 III c.

lt. Aufstellung

910,45

6

54,65

54,65

855,80

A u f s t e l l u n g

zur Abrechnung 1707 für den Herrn Oberfinanzpräsidenten Hamburg,
Gorch Fock Wall 11, Zimmer 68,
in Sachen Isaak B e r n s t e i n , New York, Aktenzeichen: O 5205
III c. 304 kg.

2445	3	Kisten	7.--
46	1	Zirkelkasten, div. Schreibutensilien, div. Pakete Boxberger Kissingen	38.--
47	1	Wecker, 1 Kochtopf	2.--
48	1	Heizkissen	3.--
49	1	Schreibmaschine Trumpf	150.--
50	1	Zeichenbrett	3.--
51	4	Esslöffel, 4 Essgabeln, 4 Messer m/ Silbergriff - 500 Gramm, zurück an Oberfinanzpräsidenten	---
52	2	Steppdecken m/Überschlaglaken	120.--
53	1	Unterbett	56.--
54	1	Oberbett, 1 Kissen	50.--
55	1	Hose, 1 Jacke def.	15.--
56	2	Hosen, 2 Jacken, 1 Kittel	35.--
57/58	2	Hosen, 2 Jacken def., 6 Sportheimen	49.--
59	2	Pyjama, 2 Oberhemden, 4 Sportheimen	75.--
60	1	bunter Bettbezug, 2 weiße Sportheimen, 4 Unterhosen, 4 Unterhemden	43.--
61	3	Unterhemden, 3 Unterhosen	25.--
62	6	Sportheimen	15.--
63	6	do.	18.--
64	39	Taschentücher	23.--
65	2	Bettdecken def.	16.--
66	1	Pyjama, 2 Unterhemden, 1 Unterhose	30.--
67	5	Handtücher, 6 Kissenbezüge	14.--
68	6	Frottiertierhandtücher	7,20
69	6	do.	9.--
70	6	do.	9.--
71	6	do.	9.--
72	6	do.	6.--
73	3	Unterhemden, 3 Unterhosen	13.--
74	2	Unterhemden	12.--
75	1	Überlaken, 2 Kissenbezüge	12.--
76	2	Kissenbezüge	2.--
77	2	do.	2.--
78	5	Stehkragen	1,25
79	17	Paar Socken, teils defekt	18.--
80	2	Schals, 4 Binden, 1 Paar Sportschuhe	7.--
81 ca.	35	Bücher	12,50
82	12	Aquarelle i.d. Mappe	3,50

Erlös RM 910,45

Die Übereinstimmung der Abschrift mit der Niederschrift wird
hiermit bestätigt.

Der vereidigte und öffentlich bestellte Versteigerer.

Umzugsgut des Herrn Isak Irving Bernstein
Berlin-Lichtenrade, Bahnhofstr. 48
jetztige Adresse: 4014 Ave P

34



ited Restitution Office
Hannover-Kleefeld
Postfach 23 : Telefon: 50256
Telegraph-Adress: HANNOV

USA/B/53

Hannover, den 17.2.1954

/He.

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht

A426

Früh 1. Okt. 1954

H a m b u r g .

Zu: I/Z 6309 - 1 -

14. April 1954

1574

Vorgelegt - nach F. 1574

Betr.: Rückerstattungssache Irving Bernstein, Brooklyn, N.Y. gegen
Deutsches Reich wegen Umzugsgut.

In der Anlage überreichen wir eine notarielle Aufstellung
des Antragstellers über den Inhalt seines Umzugsguts.

Wenn man diese Liste mit der Versteigerungsliste vergleicht,
so fällt auf, daß eine erhebliche Anzahl von Gegenständen in der
Versteigerungsliste nicht enthalten ist. Wir erwähnen beispiels-
weise:

Photoapparat, Triumph-Schreibmaschine, Werkzeuge,
technische Bücher und allgemeine wissenschaftliche Bücher.

Wir haben von dem Antragsteller weitere Informationen ange-
fordert.

(Dr. W. Blumberg)

~~19/2~~ 11.88.

Am 23.2.54
24.2.54

1/2 mit Anlage an Off. für
B160 (B509) - BV 4138
2/2. H. + H.
19/2. H. + H. 19/2. H. + H.

Cert. filed with Kgs. Co., Clk. & Reg
Term Expires March 30, 1955

38

Umzugsgut des Herrn Isaak Irving Bernstein
Berlin-Lichtenrade, Bahnhofstr. 48
jetztige Adresse: 4014 Ave F
Brooklyn, N. Y. U. S. A.

Unterwasche	325 RM
Bedwasche	625 RM
Herrnkleidung (Anzüge usw.)	1515 RM
Schuhe	180 RM
Heizkissen	25 RM
Strumpfe	150 RM
Herrenwasche	380 RM
Toilettenartikel	160 RM
Photocapparat	250 RM
Summe	<u>3608 RM</u>

Triumph Schreibmaschine 325 RM

Werkzeuge wie Schublehre, Feilen, Spiralbohrer, Messinstru-
mente, Zollstoeker, Zirkelkasten, Zeichenbrett usw.

in Betrage von 1700 RM

Ausserdem technische Buecher und Buecher der allgemeinen
Wissenschaft im Betrage von 1600 RM

Die obigen angegebenen Werte sind auf Grund des Jahres 1939
berechnet worden und die meisten dieser Gegenstaende sind
in neuen Zustand gewesen.

Hierdurch versichere ich an eidesstatt, vorstehende Angaben
nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben

Notar

Thomas L. Lane

Unterschrift

Isaac Bernstein

THOMAS L. LANE
Notary Public, State of New York
No. 24-2247600
Qualified in Kings County
Cert. filed with Kgs. Co., Clk. & Reg.
Term Expires March 30, 1955

United Restitution Office
Hannover-Kleefeld

USA/B/53 Kaulbachstr. 23 · Telefon: 50256
Telegramm-Adresse: Uroclaims

Hannover, den 20. Juli 1954
Ru./Woe.

41

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht
H a m b u r g 36

Zu: I/Z. 6309-1-



In der Rueckerstattungssache

Bernstein ./. Dt. Reich

ueberreichen wir anliegend:

- 1.) Liste des Passagiergepaecks des Verfolgten Isaak Bernstein, aus der sich ergibt, welche Sachen im einzelnen nach New York mit dem Schiff "Hamburg" aufgegeben wurden, dort selbst aber nicht angekommen sind. Die aufgefuehrten Gegenstaende sind ausschliesslich fuer die Reise neu angeschafft worden.
- 2.) Liste ueber das Umzugsgut des Verfolgten Bernstein mit Wertangabe der einzelnen Gegenstaende, auch soweit sie in der Versteigerungsliste nicht enthalten sind. Es handelt sich um Sachen bester Qualitaet.

Aus der weiter beigefuegten Erklaerung des Elias Bernstein, des Vaters des Verfolgten Bernstein, vom 5.6.54 geht hervor, dass Bernstein in sehr guten finanziellen Verhaeltnissen lebte und sich nur die besten Sachen kaufte.

i.V.

(RA. Rufer)

✓
1) 10. an OFD. z. H. + Stellungsw. senden.
2) z. Finst 23.7.54
3) [unclear]

Ausgefertigt am 23.7.54
Gelesen am
Abgesandt am 23. Juli 1954

42

**Umzugsgut des
des Herrn Bezak Irving Bernstein
- Berlin-Lichtenrade, Bahnhofstr. 48**

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Versteigert</u>	<u>Fehlt</u>	<u>Gegenstand</u>	<u>Wert</u>
1&2	30	6	Handtucher	10
3	3	1	Schlafanzuge	3
5	10	26	div.bunte Hemden	104
6	-	2p.	Manschetten	15
7	-	1	Stockschirm	15
8	-	12	weisse u bunte Bezug	8
9	14	4	Tricothemden	3
10	11	7	Unterbeinkleider	23
12&13	7	13	Kopfkissenbezüge	11
14	17	27	Strumpfe	27
15	-	5p	Stutzen	5
16	1	3	Überlaken	5
17	-	8	Schuhe	120
18	-	1	Schaftstiefel	35
20	-	1	Schnurschuhe	15
21	-	2	Sweter	15
22	1	1	Oberbetten	20
23	-	2	Kissen mit Federn	15
24	-	12	Papierkragen	2
25	-	1	Strandschuhe	2
26	-	1	Reisedecke	10
26	-	1	Handschuhe	6
30	-	Karton m	Putzzeug f Schuhe	10
41	-	2	Sofakissen	5
42	-	4	Winteranzuge	300
43	-	4	Sommeranzuge	250
44	-	3	Wintermantel	240
46	-	5	Zahnpasta	4
47	-	1	Hosentrager	1
48	-	1	Hut	8
50	-	1	Barometer	10
54	-	1	Sommermantel	50
56	-	3	Farbbänder f machine	2
				<u>1349</u>

Die obige Liste gibt einen Vergleich zwischen der Liste des Versteigerer und meiner Liste des Umzugsgutes. Der Betrag von 1349 RM ist für die Gegenstände, die entweder gestolen worden sind oder durch den Krieg verloren gegangen sind

Thomas L. Lane

Irving Bezak Bernstein

THOMAS L. LANE
Notary Public, State of New York
No. 24 3247600
Qualified in Kings County
Cert. filed with Kgs. Co., C.B. & Reg
Term Expires March 30, 1955

Passagiergepack

43

des Herrn I S A A K B E R N S T E I N

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Stuck</u>	<u>Gegenstand</u>	<u>Wert</u>
1	6	Schlafanzuge	18
2	20	Taschentucher	15
3	6	div. bunte Hemden	24
4	6	Tricothemden	18
5	6	Unterbeinkleider	18
6	1	Bademantel	15
7	1	Badeanzug	8
8	3	Turnhosen m. Hemd	6
9	10p.	Strumpfe	10
10	2p.	Stutzen	2
11	3p.	Schuhe	60
12	1p.	Turnschuhe	8
13	1p.	Hauschuhe	5
14	1	Sweter	15
15	1	Fullover	15
16	1	Reisedecke	8
17	12	Kravatten	30
18	2 p.	Handschuhe	2
19	2	Halstucher	12
20	2	Aktentaschen	30
21	1	Frisier-u Putzgarn	10
22	6	Toilettenseife	.30
23	1	weisse Joppe	5
24	1	Fullfederhalter	5
25	1	Vierfarbstift	2
26	1	Thermometer	1
27	1	Sonnenbrille	3
28	1	Hornbrille	6
29	1	Rasierapparat m Zubl	
30	1	Sportanzug	45
31	2	Knickerbocker	15
32	2	Zahnpasta	.20
33	1 p.	Hosentrager	3
34	2	Hute	10
35	1	Mutze	3
36		div. Toilettenartikel	4
37	2 p.	Gamaschen	4
38	1	Photoapparat m Stati	200
39	1	Winteranzug	75
40	1	Lodenmantel	45
41	1	Waschesack	2
42	2	Sommeranzuge	90
			<u>848.50.-</u>

Die obigen Gegenstände sollten mit dem Schiff "Hamburg" als Passagiergepack nach New York geschickt werden. Bei meiner Ankunft in New York hat sich festgestellt, dass die Gegenstände nicht angetroffen sind. Trotz vieler Bemuhungen ist es unmöglich gewesen, die Gegenstände zu finden. Die obigen Sachen sind ausschliesslich fuer die Reise neu angeschafft worden.

Thomas E. Lane

THOMAS E. LANE
 Notary Public, State of New York
 No. 25-2747083
 Qualified in 1933
 Cert. Exp. 11/1/36

Isaac Bernstein

44

2445	3	Kisten	7.--	20.00
46	1	Zirkelkasten, div. Schreibutensilie	38.--	57.--
		div. Pakete Boxberger Kissingen		
47	1	Wecker, 1 Kochtopf	2.--	3.--
48	1	Heizkissen	3.--	5.--
49	1	Schreibmaschine Trumpf	150.--	225.--
50	1	Zeichenbrett	3.--	5.--
52	2	Steppdecken m/Überschlaglagen	120.--	180.--
53	1	Unterbett	56.--	84.--
54	1	Oberbett, 1 Kissen	50.--	75.--
55	1	Hose, 1 Jacke def.	15.--	23.--
56	2	Hosen, 2 Jacken, 1 Kittel	35.--	52.--
57/58	2	Hosen, 2 Jacken def. 6 Sporthem	49.--	75.--
59	2	Pyjama, 2 Oberhemden, 4 Sporthem	75.--	103.--
60	1	bunter Bettbezug, 2 weife Sport- hemden, 4 Unterhosen, 4 Unterhem	43.--	70.--
61	3	Unterhemden, 3 Unterhosen	25.--	38.--
62	6	Sporthemden	15.--	23.--
63	6	do.	15.--	23.--
64	39	Taschentucher	23.--	36.--
65	2	Bettdecken def.	16.--	24.--
66	1	Fyjama, 2 Unterhemden, 1 Unterhos	30.--	45.--
67	5	Handtucher, 6 Kissenbezüge	14.--	21.--
68	6	Frottierhandtucher	7.20	10.--
69	6	do.	9.--	13.--
70	6	do.	9.--	13.--
71.	6	do.	9.--	13.--
72	6	do.	6.--	9.--
73	3	Unterhemden, 3 Unterhosen	13.--	20.--
74	2	Unterhemden	12.--	18.--
75	1	Überlaken, 2 Kissebbezüge	12.--	18.--
76	2	Kissenbezüge	2.--	3.--
77	2	do.	2.--	3.--
78	5	Stehkragen	1.25	2.--
79	17	Paar Socken, teils defekt	18.--	27.--
80	2	Schals, 4 Binden, 1 Paar Sportsch	7.--	10.--
81 ca	35	Bucher	12.50	siehe Bemerkung
82	12	Aquarelle i.d. Mappe	3.50	6.--
			910.45	1322.--

Bemerkung: Technische Buecher wie Allgemeines Maschinenwesen bei Dubbel, Allgemeine Physik, Allgemeine Dynamik sind neu angeschafft worden und fuer das Studium benutzt worden

35 Bucher 12.50 250.--
1602.--

Alle die oben aufgestellten Gegenstande sind neu angeschafft worden und sind von bester Qualitat gewesen. Die Sachen sind ausschliesslich fur meine Auswanderung nach Amerika gekauft worden und in folgenden Geschaeften: Waesche, Unterwaesche und Bettsachen bei Gruenfeld, Leipzigerstr. Berlin Schuhe bei Lengler und Leiser, Hemden bei Tietz und Wertheim, Herrenkleidungen bei Record, Tauentzienstr., Berlin.

Thomas L. Lane

THOMAS L. LANE
Notary Public, State of New York
No. 24-2247600
Qualified in Kings County
Cert. filed with Kgs. Co., Clk. & Reg
Term Expires March 30, 1955

JUL 8 - 1954

Isaak Bernstein

45

Bklyn, N.Y. den 5. Juni 1954

Der Unterzeichnete, Elias B e r n s t e i n, frueher wohnhaft in Berlin-Lichtenrade, Bahnhofstr. 48, jetzt in 280 Nostrand Ave, Brooklyn, N. Y. U.S.A. gibt folgende Erklaerung:

Ich bin in Berlin ein Tabakwarengrosshaendler fuer 25 Jahren gewesen. Ausserdem habe ich ein Tabakwarengeschaeft in Berlin-Meriendorf gehabt. Ich bin Eigentuemer des Hauses in Berlin-Lichtenrade, Bahnhofstr. 48, welches ich habe im Jahre 1931 errichten lassen und welches hat 60000 RM gekostet. Das Haus ist frei von Hypotheken.

Irving Issak Bernstein ist mein einziges Kind. Es ist mein Bestreben gewesen, ihm die best moegliche Erziehung zu geben. Ich habe ihn an der Technischen Hochschule Berlin studieren lassen, eine der besten und feinsten Universitaeten in der Welt. Mein Sohn hat in seinem Studium sehr gute Fortschritte gemacht und ich habe ihm geholfen, so schnell wie moeglich das Diploma in Maschinenbauwesen zu bekommen. Ich habe fuer ihn die teuersten und besten technischen Buecher gekauft. Irgendwelche Instrumente, welche er fuer sein Studium benutzte, wie z.B. Zirkel, Zeichenmaterialien, Schublehre, Micrometer, Microscop, Werkzeuge fuer seine Arbeiten in verschiedenen Fabriken wie Spiralbahrers, Feilen, Winkelleisen, Werkzeughaemmer, habe ich neu gekauft und nur das Allerbeste.

Ungluecklicherweise ist mein Sohn gezwungen worden, auf Grund der damaligen Gesetze, das Studium nach 6 beendigten Semester aufzugeben. Kurz danach wurde ich und meine Familie auf Grund der Verordnung des Polizeipraesidenten aus Deutschland ausgewiesen. Zu jener Zeit ist mein Sohn verlobt gewesen und sollte nach Beendigung seines Studiums heiraten. Ich und meine Frau haben angefangen, eine Aussteuer fuer ihn und seine kuenftige Ehefrau anzuschaffen. Meine finanzielle Lage hat mir erlaubt, nur die besten und teuersten Sachen zu kaufen, Herrenanzuege bei Record, Tauenzienstr. Arnold Mueller, Leipziger Str. Schlafanzuege bei Tietz A.G. Alexanderplatz, Wertheim A.G. Leipzigerstr. Bettwaesche bei Gruenfeld, Schuhe bei Leiser und Salamander, Hemden bei Hemdenmatz usw.

Wenn wir das Land verlassen mussten, haben wir alle diese Sachen in Holzboxen verpackt und die Speditionsfirma Jacob & Valentin, Bln. Holzmarktstr, jetzige Inhaber Ulrich Rieck beauftragt, die Gegenstaende nach New York zu schicken. Die Sachen sind hier niemals angetroffen.

Ich bin gezwungen gewesen, neue Sachen fuer meine Familie anzuschaffen und fuer meinen Sohn neue Instrumente und Buecher zu kaufen. Diese Ausgaben sind selbstverstaendlich unerwartet gewesen und es ist mir sehr schwer anfangs gewesen, meine Familie zu unterstuetzen.

Thomas L. Lane

THOMAS L. LANE
Notary Public, State of New York
No. 24-2247600
Qualified in Kings County
Cert. filed with Kgs. Co., Clk. & Reg
Term Expires March 30, 1955

Der Unterzeichnete :

Elias Bernstein

*at Brooklyn n. N.Y.
June 11, 1954*

Oberfinanzdirektion Hamburg
B 160 - BV 413 -

Hamburg 13, den 31. August 1954
Postanschrift: Hartungstr. 5
Büro Wiedergutmachung:
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a
Tel.: 36 11 91, App. 586

46

an das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
(24a) H a m b u r g 36

Sievekingplatz (dreifach)

Betr.: Rückerstattungssache Bernstein ./.. Dt. Reich
Bezug: Dort. Schreiben vom 23.7.54 Az.: I Z 6309-1-

Zu dem mit Bezugsschreiben übersandten Schriftsatz des Antragstellers vom 20.7.54 wird wie folgt Stellung genommen:

Auf Grund der mit vorgenanntem Schriftsatz eingereichten Listen hat der Antragsteller den Wert des

- a) Passagiergepäck mit RM 848,50
- b) Umzugsgutes " " 1.602,--

angegeben.

In einer weiteren Liste hat der Antragsteller die Liste des Versteigerers Schlüter mit seiner eigenen Umzugsgutliste verglichen und errechnet, dass Gegenstände im Werte von RM 1.349,-- abhanden gekommen oder verloren gegangen sind.

-101 R-

Nach den hier vorliegenden Unterlagen - Anspruchsschreiben vom 2.9.1953 - ist nur Umzugsgut, nicht Passagiergepäck, geltend gemacht worden. Ob auch hierfür ein Rückerstattungsanspruch gestellt worden ist, entzieht sich der Kenntnis des Antragsgegners. Zur Versteigerung gekommen ist nur das Umzugsgut, wie sich aus dem Auftrag des Oberfinanzpräsidenten an den Versteigerer C.F. Schlüter vom 9.6.1942 ergibt.

-1 LA-

Zur Klärung dürfte dem Antragsteller anheimzustellen sein, anzugeben, an welche Schifffahrtlinie (D. "Hamburg") und wann das Reisegepäck abgeliefert worden ist. Die Schifffahrtlinie müsste Auskunft darüber geben können, wo sie mit dem ihr anvertrauten Reisegepäck verblieben ist.

Weiter müsste der Antragsteller dem Antragsgegner die Höhe seiner Rückerstattungsansprüche bekanntgeben, damit eine Stellungnahme erfolgen kann.

10/11

9. Nov. 1954



beplaubigt:

Kopp

Kanzleigemeinschaft

Vorgelegt — nach Fristablauf — an:
Im Auftrag

gez. K u h f u s s

Ausfertigt am 9.9.54 La
Gelesen am
Abgegeben am 10.9.54

1/2 D. an HRO. z. H. + Erläuterung.
2/ H. z. Mo. 7.9.54

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
H a m b u r g 36
Sievekingplatz

12 April 1955

(dreifach)

Betr.: Rückerstattungssache Bernstein ./.. Deutsches Reich
Bezug: Dort. Schreiben vom 0.3.1955

United Restitution Office

Hannover-Kleefeld
Kaulbachstr. 23 - Telefon: 50256
Telegramm-Adresse: Uroclaims

USA/B/53

Bitte unser Abkürzzeichen angeben

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht

H a m b u r g 36

- I/Z 6309 -1- -



Hannover, den 5. Nov. 1954
Bu/Sg

47

In der Rückerstattungssache

Irving B e r n s t e i n ./.. Dt.Reich

wird der Antrag wegen des verloren gegangenen Reisegepäcks
hiermit zurückgenommen, da der Nachweis einer Entziehung nicht
möglich ist.

W. Blumberg
1. Abff. an OFD.
(B 160 - BV 413)

Dr. W. Blumberg
(Dr. W. Blumberg)

2. Beschr. in Hallungen.
3. Kauf u. von.

Wt. 10/11.54 Vorgelegt - nach Fristablauf - am: 10. Jan. 1955

(Kunfuß)

1. Abff. an URO (USA/B/53)

2. Beschr. in Hallungen.

3. Nr. 14/4. Offener.

3. Kauf u. von. Wt. 13/4.55.

Ausgefertigt am 13.4.55
Gelesen am
Abgesandt am 14. April 1955

Vorgelegt - nach Fristablauf - am:
13. Mai 1955

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g 36

Sievekingplatz

(dreifach)

12 April 1955

Betr.: Rückerstattungssache Bernstein ./.. Deutsches Reich
BEZUG: Dort Schreiben vom 0.8.1955

United Restitution Office

Hannover-Kirchfeld

USA/B/53 Kaulbachstr. 23 - T. 50256 Hannover, den 3. März 1955 FJ/Sa
Telegraph-Adresse: UROHans

48

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht
H a m b u r g 36

Sievekingplatz (Anbau)

zu: I/2 6309-1-



Betr.: RE-Sache Irving Bernstein

In der obigen Rückerstattungssache tragen wir unter Bezug-
nahme auf den gegnerischen Schriftsatz vom 31.8.1954 folgendes vor:

Es wird beantragt:

den Schaden zu ersetzen, den der Antrag-
steller durch den Verlust des Umzugsgutes
erlitten hat.

Dieser Schaden ist ersichtlich aus der eingereichten Liste
wonach der Wiederbeschaffungswert einen Betrag von 1.602,-- aus-
macht und aus der Liste, in der ein Wiederbeschaffungswert für
verlorengegangenes mit 1.349,-- RM beziffert wird.

Dr. W. Blumberg
(Dr. W. Blumberg)

Kuhfub
(Kuhfub)

1. Abfr. an URO (USA/B/53)

3. Rücktr. in Ballinger

2. Fr. 14/4. Giffen

3. Lauf 1 Mon.

Ausgefertigt am 13.4.55 La-
Gelesen am
Abgesandt am 14. April 1955

Vorgelegt — nach Fristablauf — am:
13. Mai 1955



Oberfinanzdirektion Hamburg

- B 160 - BV 413 -

Postanschrift: Hamburg 13, den 5. April

49
195 5

Hartungstraße 5
Tel.: 44 12 91 App. 36
Büro Wiedergutmachung:
Magdalenenstr. 64 a

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g 36

Sievekingplatz (dreifach)

12 April 1955

Betr.: Rückerstattungssache Bernstein ./.. Deutsches Reich
Bezug: Dort. Schreiben vom 9.3.1955 - Az.: I/Z 6309 -1-

Zu dem mit Bezugsschreiben übersandten Schriftsatz des Antragstellers vom 3.3.1955 wird wie folgt Stellung genommen:

Aus dem Schriftsatz des Antragstellers vom 3.3.1955 geht hervor, daß nur das im Anspruchsschreiben vom 2.9.1953 genannte Umzugsgut geltend gemacht wird. Das hierin nicht genannte Passagiergepäck wird somit nicht weiter verfolgt. Das ergibt sich insbesondere aus den Zahlenangaben:

Wiederbeschaffungswert lt. eingereicherter	
" " Liste	1.602,-- RM
" " für gestohlene	
" " oder durch Krieg	
" " verloren gegange-	
" " ne Gegenstände	1.349,-- RM.

Nach den Versteigerungsunterlagen ist ein Bruttoversteigerungserlös von RM 910,45 erzielt worden. Nur der Wert der durch die Versteigerung dem Antragsteller entzogenen Gegenstände kann Grundlage eines Schadensersatzanspruchs sein. Für gestohlene oder durch Krieg in Verlust geratene Gegenstände trifft den Antragsgegner eine Schadensersatzpflicht nach dem REG nicht.

Unter Bezugnahme auf die Entscheidung in der Sache Gertrud Mainz ./.. Deutsches Reich vom 28.1.1955 - SRC 53/719 und den Schriftsatz vom 4.1.1954 ist der Antragsgegner mit einem Beschluß in Höhe von DM 1.370,-- einverstanden.

Im Auftrag

Kuhfuß
(Kuhfuß)

Wg.
1. Abfr. am URO (USA/B/53)

2. Buntm. u. Hallungen.

3. Fr. 14/4. Offm.

3. Lauf 1 Mon.

Wt. 13/4.55.

Ausgefertigt am 13.4.55 La.
Gelesen am
Abgesandt am 14. April 1955

Vorgelegt - nach Fristablauf - am
13 Mai 1955

14/5

16	3 Listen	7.--	20.--	28.--
	1 Zirkelkasten, div. Schreibuntensils, div. Pakete			
	Boxberger Kissingen	38.--	57.--	80.--
17	1 Wecker 1 Kochtopf	2.--	3.--	4.--
18	1 Heizkissen	3.--	6.--	8.--
19	1 Schreibmaschine Trumpf	150.--	225.--	315.--
50	1 Zeichenbrett	3.--	5.--	7.--
52	2 Steppdecken mit Überschlaglagen	120.--	180.--	250.--

50

United Restitution Office
 Hannover-Königshaus
 Kautbachstr. 23 • Telefon: 50256
 Telegramm-Adresse: Uroclaims

Hannover, den 7. Juni 1955
 FJ/Sa

USA/B/53



An das
 Wiedergutmachungsamt
 beim Landgericht
 H a m b u r g

Zu: I/2 6309 -1

In der Rückerstattungssache
 Bernstein ././ Deutsches Reich

überreichen wir in der Anlage

1. eine notariell beglaubigte eidesstattliche Versicherung, die eine Aufstellung der Gegenstände, welche versteigert worden sind enthält in zweifach,
2. eine notariell beglaubigte eidesstattliche Versicherung von Irving Bernstein, die eine Aufstellung der Gegenstände enthält, die aus dem zu Gunsten des Deutschen Reiches beschlagnahmten Umzugsgut entwendet und daher nicht in die Versteigerungsliste mitaufgenommen worden sind, ebenfalls in zweifach.

Dr. W. Blumberg
 (Dr. W. Blumberg)

1. Abhfr. ob. Bfr. nebst Anlagen an OFD. (B 160 - BV 413)
2. Nachtr. in. Mitteilung.
3. Nachtr. in. W. 13/6.55.

13.6.55
 14. Juni 1955



35 Bücher @ 12.50 =	250.--	250.--	330.--
Total	910.45	1575.--	2159.--

Alle drei oben aufgestellten Gegenstände sind neu angeschafft worden und sind von bester Qualität gewesen. Die Sachen sind ausschliesslich für meine Auswanderung nach Amerika gekauft worden und in folgenden Geschäften: Wasche, Unterwasche und Bettsachen bei Gruenfeld, Leipzigerstr., Schuhe bei Lengler und Leiser, Hemden bei Tietz und Wertheim, Herrenkleidungen bei Record, Tauentzienstr., Berlin

Hierdurch versichere ich an Eidesstatt, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben

THOMAS L. LANE
 Notary Public, State of New York
 No. 24-2247600
 Qualified in Linn's County
 Cert. filed with Kgs. Co., Clk. & Reg
 Term Expires March 30, 1958

Dany Bernstein

Liste der Gegenstände, welche versteigert wurden
 Isaak Bernstein, New York Aktenzeichen: 05205 III c.

51

			Wert 1939	Wert heute
2445	3 Kisten	7.--	20.--	28.--
46	1 Zirkelkasten, div. Schreibuntensils, div. Pakete			
	Boxberger Kissingen	38.--	57.--	80.--
47	1 Wecker 1 Kochtopf	2.--	3.--	4.--
48	1 Heizkissen	3.--	6.--	8.--
49	1 Schreibmaschine Trumpf	150.--	225.--	315.--
50	1 Zeichenbrett	3.--	5.--	7.--
52	2 Steppdecken mit Überschlaglagen	120.--	180.--	250.--
53	1 Unterbett	56.--	84.--	100.--
54	1 Oberbett, 1 Kissen	50.--	75.--	100.--
55	1 Hose 1 Jacke def.	15.--	23.--	30.--
56	2 Hosen 2 Jacken 2 Kittel	35.--	52.--	70.--
57/58	2 Hosen, 2 Jacken 6 Sport	49.--	75.--	100.--
59	2 Pyjama, 2 Oberhemden			
	4 Sporthemden	75.--	105.--	145.--
60	1 bunter Bettbezug, 2 weisse Sporthemden, 4 Unterhosen			
		43.--	70.--	98.--
61	3 Unterhemden, 3 Unterhos	25.--	38.--	50.--
62	6 Sporthemden	15.--	23.--	30.--
63	6 do	15.--	23.--	30.--
64	39 Taschentucher	23.--	36.--	50.--
65	2 Bettdecken def	16.--	24.--	30.--
66	1 Pyjama, 2 Unterhemden			
	1 Unterhose	30.--	45.--	55.--
67	5 Handtucher, 6 Kissenbez	14.--	21.--	28.--
68	6 Frottierhandtucher	7.20	10.--	13.--
69	6 do	9.--	13.--	17.--
70	6 do	9.--	13.--	17.--
71	6 do	9.--	13.--	17.--
72	6 do	9.--	13.--	17.--
73	3 Unterhemden, 3 Unterhosen	13.--	20.--	28.--
74	3 Unterhemden	12.--	18.--	25.--
75	1 Überlaken, 2 Kissenbezüge	12.--	18.--	25.--
76	2 Kissenbezüge	2.--	3.--	4.--
77	2 do	2.--	3.--	4.--
78	5 Strickregen	1.25	2.--	2.8
79	17 Paar Socken teils defekt	18.--	27.--	35.--
80	2 Schals, 4binden 1 Schuhe	7.--	10.--	14.--
81	35 Bücher	12.50		siehe Bemerkung
82	12 Aquarelle i. d. Mappe	3.50	6.--	8.--
Bemerkung: Technische Bücher wie Allgemeines Maschinenwesen bei Dubbel allgemeine Physik, Allgemeine Dynamik sind neu angeschafft worden				
	35 Bücher @ 12.50	250.--	250.--	330.--
	Total	910.45	1575.--	2159.--

Alle die oben aufgestellten Gegenstände sind neu angeschafft worden und sind von bester Qualität gewesen. Die Sachen sind ausschliesslich für meine Auswanderung nach Amerika gekauft worden und in folgenden Geschäften: Wasche, Unterwasche und Bettsachen bei Gruenfeld, Leipzigerstr., Schuhe bei Lengler und Leiser, Hemden bei Tietz und Wertheim, Herrenkleidungen bei Record, Tauentzienstr., Berlin

Hierdurch versichere ich an Eidesstatt, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

THOMAS L. LANE
 Notary Public, State of New York
 No. 24-2217600
 Qualified in Lewis County
 Cert. filed with Kgs. Co., Clk. & Reg
 Term Expires March 30, 1958

SWORN TO BEFORE ME
 THIS 16th DAY OF MAY 1955
 Thomas L. Lane

Isaak Bernstein

52

Umzugsgut
 des Herrn Isack Irving Bernstein
 Berlin Lichtenrade, Bahnhofstr. 48

Lfd. N.	Versteigerwert	Fehlt	Gegenstand	Wert 1939	Wert Heute
1&2	30	6	Handtücher	10.-	14.-
3	3	1	Schleifanzuge	3.-	4.-
7	10	26	div. bunte Hemden	104.-	145.-
	-	2p	Manschetten	15.-	20.-
7	-	1	Stooschirm	15.-	20.-
8	-	12	weisse u. bunte Bezug	8.-	10.-
9	14	4	Tricot hemden	3.-	4.-
10	11	7	Unterbeinkleider	23.-	30.-
12&13	7	13	Kopfkissenbezüge	11.-	15.-
14	17	27	Strumpfe	27.-	35.-
15	-	5p.	Stutzen	5.-	7.-
16	1	3	Überlaken	5.-	7.-
17	-	8	Schuhe	120.-	165.-
18	-	1	Schaftstiefel	35.-	47.-
20	-	1	Schnurschuhe	15.-	20.-
21	-	2	Sweter	15.-	20.-
23	-	2	Kissen mit Federn	15.-	20.-
24	-	12	Papierkragen	2.-	3.-
25	1	1	Strandschuhe	2.-	3.-
26	-	1	Reisejacke	10.-	14.-
28	-	1	Hepdschuhe	6.-	8.-
30	-	Karton m.	Putzzeug für Schuhe	10.-	14.-
41	-	2	Sofakissen	5.-	6.-
42	-	4	Winteranzuge	300.-	420.-
43	-	4	Sommeranzuge	250.-	350.-
44	-	3	Wintermantel	240.-	330.-
46	-	5	Zahnpaste	4.-	5.-
47	-	1	Hosenträger	1.-	2.-
48	-	1	Hut	8.-	11.-
50	-	1	Barometer	10.-	14.-
54	-	1	Sommermantel	50.-	70.-
56	-	3	Ferbänder f. Maschine	2.-	3.-
Total				1349.-	1864.-

Die obige Liste gibt einen Vergleich zwischen der Liste des Versteigerers und meiner Liste des Umzugsgutes. Der Betrag von 1864.- ist für die Gegenstände, die entweder gestohlen worden oder durch den Krieg verloren gegangen sind.

Hierdurch versichere ich an eidesstatt, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

SWORN-TO-BEFORE-ME

THIS-16TH DAY-OF-MAY-1955

Thomas L. Lane

Isack Irving Bernstein

THOMAS L. LANE
 Notary Public, State of New York
 No. 24-217600
 Qualified in Kings County
 Cert. filed with Kns. Co., Clk. & Reg
 Term Expires March 30, 1958

- B 160 - BV 413 -

Büro Wiedergutmachung
Magdalenenstr. 64 a

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

- 8. Juli 1955

H a m b u r g 36

Sievekingplatz (dreifach)

Betr.: Rückerstattungssache
Bernstein ./.. Deutsches Reich

Bezug: Dort. Schreiben vom 13.6.1955 - Az.: I/Z 6309 - 1 --.

Zu dem mit Bezugsschreiben übersandten Schriftsatz des Antragstellers vom 7.6.1955 wird wie folgt Stellung genommen:

Wie bereits im Schriftsatz vom 5.4.1955 ausgeführt worden ist, trifft dem Antragsgegner für gestohlene oder durch Krieg in Verlust geratene Gegenstände eine Schadensersatzpflicht nicht. Grundlage des Rückerstattungsanspruchs ist somit nur der Bruttoversteigerungserlösa in Höhe von RM 910,45.

Der vom Antragsteller in seiner Aufstellung genannte heutige Wert von RM 2.159,-- ist in vielen Punkten als überhöht zu bezeichnen.

Nach der SRC-Entscheidung 53/719 vom 28.1.1955 in der Sache Mainz ./.. Deutsches Reich kommt es für die Ermittlung des Schadensbetrages auch nicht auf den heutigen Wiederbeschaffungswert an, sondern auf den Wert, den die entzogenen Gegenstände erwartungsgemäß im Zeitpunkt der Rückerstattung besessen hätten, wenn sie nicht in Verlust geraten wären. Dieser Wert ist unzweifelhaft niedriger als der vom Antragsteller genannte.

Der Antragsgegner ist jedoch zur Vermeidung weiterer Prozeßkosten vergleichsweise bereit, zur Abgeltung sämtlicher in Frage stehender Ansprüche wegen Umzugsgutes DM 2000,-- zu zahlen. Die Erfüllung richtet sich nach dem künftigen Gesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs. Die Kosten werden gegeneinander aufgehoben.

Sollte der Antragsteller mit diesem Vorschlag nicht einverstanden sein, wird um Verweisung an die Kammer gebeten, damit ein Sachverständiger über den Wert der seinerzeit versteigerten Gegenstände gehört wird.

Im Auftrag

(Kuhfuß)

1. Abff. an URO (USA/B/53)

3. Kammer in Pullen

4. z. G. Fr.

W. 11/7.55

Angelernt am 11. 7. 55 La.

Gelost am

Morgen

11. Juli 1955

Bitte in allen Eingaben angeben:

Protokoll

Anwesend :

54

USA/B/53

Hannover, den 3.10.1955
FJ/Ki

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht
H a m b u r g 36
Sievekingplatz



In der Rückerstattungssache

B e r n s t e i n ./. Deutsches Reich
- I Z 6309 - 8 -

bitten wir um Terminanberaumung. Der Antragsteller ist bereit, einen Vergleich auf der Basis von DM 2.000,-- abzuschliessen.

Dr. W. Blumberg
(Dr. W. Blumberg)

- 1) Termin am ^{V.} Freitag, d. 29.10.1955, 11 Uhr
- 2) Kosten: Part. (V.)
- 3) Dtsch. an Ab. z. K.

Ausgefertigt am 7.10.1955
 Gelesen am 8. Okt. 1955
 Abgesandt am 8./10.10.55

Die Vollmacht des Antragstellers auf das United Restitution Office befindet sich Bl.27 d.A.

Die Parteien schlossen zur Erledigung des Verfahrens den in Kurzschrift aufgenommenen Vergleich, der vorgelesen und genehmigt wurde.

Die Übertragung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Zürkeman *Brügel*

Anlage zum Protokoll vom 25. Oktober 1955
in der Sache Bernstein ./.. Deutsches Reich -I/2 6309-1-

V e r g l e i c h :

- I. Die Parteien sind sich darüber einig, dass das Deutsche Reich verpflichtet ist, wegen Umzugsguts in Höhe von DM 2000.-- (Zweitausend Deutsche Mark) gem. Art. 26, II REG. Schadensersatz zu leisten.
- II. Die Erfüllung dieses Schadensersatzanspruchs richtet sich nach der zukünftigen Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reiches.
- III. Die Kosten dieses Verfahrens werden gegeneinander aufgehoben.

Für die Richtigkeit der Übertragung
aus dem Stenogramm :

Saig, Just. Angest.
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Verwaltungsamt
für innere Restitutionen

Central Claims Registry
Bad Nenndorf
B.A.G.R. 5

File:
Aktenzeichen:

A/ 8503 a 1 -

Reference to be quoted
in all communications.

In jedem Schriftwechsel
anzugebendes Aktenzeichen

1.9.55

19

To:—Restitution Agency

An das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht

Hamburg zu I/2 6309 -2-

With reference to the enclosed claim, the annexed form C.C.10 should be dealt with forthwith. The Zentralamt für Vermögensverwaltung must also be kept informed as to the manner in which the claim has been dealt with. In most cases it will be sufficient for you to complete the form C.C.14 attached hereto.

~~Es wird gebeten, das dem anliegenden Wiedergutmachungsantrag beigefügte Formblatt C.C.10 sobald wie möglich auszufüllen und abzusenden. Darüber hinaus ist das Zentralamt für Vermögensverwaltung über die Art und Weise der Erledigung des Anspruches in Kenntnis zu setzen. In der Mehrzahl der Fälle wird hierfür die Vervollständigung des unhängenden Formblattes C.C.14 genügen.~~

Auf Anordnung: *[Signature]*
Verw. Angest.

Vertical text on the left side of the page, partially obscured by a stamp and a signature. Visible words include: "ernst", "des Vermög", "und des Anspr", "prches gemäß", "26.7.49 - BK/A", "5527-5528".

Akt.-Z.: WGA

Reg. Nr. C/

Journal-Nr. AL

des Zentralmeldeamtes (Treuhand)
Berlin W 30, Nürnberger Str. 53.55

Der Treuhänder der Amerikanischen, Britischen und Französischen Militärregierung für zwangsübertragene Vermögen

*14/19
4-5527-5528/50*

① Berlin W 30,
Nürnberger Str. 53-55
Fernsprecher: 24 00 11

22. 7. 50

20

Frei/otz.

An das

Wiedergutmachungsamt
Berlin **Wiedergutmachungsamt**
von Groß-Berlin
22. JULI 1950
4 WGA. 5528/50

Reg. Nr. *3/ 941/B*

Journ. Nr. A. L. *17.783/50*

Betr.: Zuleitung eines Rückerstattungsanspruches gemäß Art. 53
des Rückerstattungsgesetzes vom 26.7.49 — BK/O (49) 180 —

Brit. Sektor

1. Antragsteller bzw. Berechtigter auf Grund des Anspruches vom

1.1. 50

Irving Isaak Bernstein
282 Pulaski Street, Brooklyn New York USA

Zustellungsbevollmächtigter: U R O
United Restitution Office
Berlin W 15
Joachimsthaler- Str. 15, I

2. Derzeitiger Eigentümer oder Besitzer des Vermögens:

Deutsches Reich

3. Beanspruchtes Vermögen: Schmucksaachen (ohne Wertangabe)

beschädigter: I. Bernstein

*Aufheben der Forderung!
Abgabe an Hauptamt...*

Wiedergutmachung

Durch

4. Ungerechtfertigte Entziehung durch:

a) Staats- oder Verwaltungsakt

Wahrscheinlich Verfallserklärung nach dem
11. V.G. zum Reichsbürgergesetz und Ver-
wertung durch das vormal. Deutsche Reich.

b) erzwungenen Vertrag

5. Das unter 3. benannte Vermögen ist auf Grund des Gesetzes Nr. 52, Art. 1, 2, der
Militärregierung unter Vermögensbeaufsichtigung gestellt. (Akt-Zeichen ZG Nr.)

6. Bemerkungen:

Die hier vorhandenen Akten des ehem. Oberfinanzpräsidenten
Berlin-Brandenburg über entzogene Vermögenswerte haben
das Aktenzeichen:

C 5210- 228/43 (Isaak Bernstein)

(Da nähere Personalien in den Akten fehlen, ist nicht
einwandfrei ersichtlich, ob es sich um die Akten d.
Anspruchsteller handelt).

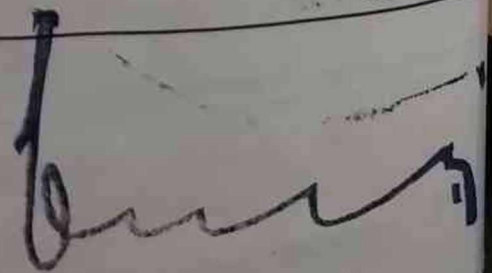
Der Versteigerungserlös in Höhe von RM 670,35 ist am
18.11.42 von der ehem. Oberfinanzkasse Berlin-Brandenburg
vereinbart worden.

(siehe Anlagen zum Antrag C/ 841/B Journal-Nr. A.L.
17.782/50)

Vom OFP
Hamburg
überwachen,
Verantwortung der
Sachen hat
in Hamburg
stattgefunden.
10.9.55 Wilm

7. Anzahl der Anlagen: ---

8. Ich bitte um Empfangsbestätigung auf anhängendem Vordruck.



Beschluß

In dem Rückerstattungsverfahren

de

für

Magistrat von Groß-Berlin
Abteilung Rechtswesen
Wiedergutmachungsamt

Berlin NW 40, den _____ 195__
Turmstr. 91

2

WGA 538/5

1. Übersenden:

An

Vfg.

Pro

Betrifft: Ihren - Den von B. J. Gausmann
beim Treuhänder der Amerikanischen, Britischen und
Französischen Militärregierung für zwangsübertragene
Vermögen, Berlin W 30, Nürnberger Str. 53/55, ange-
meldeten Wiedergutmachungsanspruch auf Entschädigung
für Gausmann

Die Rückerstattungsanordnung der Alliierten Kommandantur
Berlin BK/O (49) 180 v. 26. Juli 1949 bestimmt mit ausschließ-
licher Zuständigkeit Art und Umfang der Rückerstattungsan-
sprüche, die in dem Verfahren vor dem Wiedergutmachungsamt gel-
tend gemacht werden. Zu

4. Ungerechtfertigte Entziehung durch:

X 7
a) Staats- oder Verwaltungsakt

Wahrscheinlich Verfallserklärung nach der
11. V.O. zum Reichsbürgergesetz und Ver-
wertung durch das vom Deutschen Reich.

Zu unserem Bedauern müssen wir Ihnen mitteilen, daß
Ihr Antrag nicht darunter fällt. Er müßte daher wegen
Unzuständigkeit zurückgewiesen werden.

Für Groß-Berlin ist nun aber ein Entschädigungs-
gesetz in Vorbereitung, das voraussichtlich auch Ihren
Anspruch umfassen wird. Es liegt daher in Ihrem eigenen
Interesse, wenn Sie den Erlaß dieses Gesetzes abwarten.

Bei der jetzt bestehenden Rechtslage nimmt das
Wiedergutmachungsamt Ihr Einverständnis damit an, daß
Ihr Anspruch in diesem Verfahren als erledigt angesehen
wird.

- 2) Nachricht an den Treuhänder unter Beifügung 2 beglau-
bigter Abschriften.
- 3) Nachricht an den Oberbürgermeister unter Beifügung einer
beglaubigten Abschrift.
- 4) Weglegen.

WGA 25 R.

Hier abzutrennen

Akt.-Z.: 4 WGA 5528/50

Reg. Nr. C/ 841 B

Journal-Nr. AL 17783/50

Bitte bei allen Eingaben
obige Aktenzeichen anzugeben

des Zentralmeldeamtes (Treuhand)
Berlin W 30, Nürnberger Str. 53-55

Beschluß

In dem Rückerstattungsverfahren

de s Irving Isaak B e r n s t e i n,
282 Pulaski Street, Brooklyn, New York, USA

Antragsteller,

Verfahrensbevollmächtigter --

Zustellungsbevollmächtigter URO, United Restitution Office, Bln.-Wilmerdorf,
Helmstedter Str. 5
gegen

~~xx~~ das Deutsche Reich, vertreten durch den Senator für Finanzen,
~~xx~~ Sondervermögensverwaltung, Berlin W 30, Nürnberger Str. 53-55

Antragsgegner,

Verfahrensbevollmächtigter --

Zustellungsbevollmächtigter

hat das Wiedergutmachungsamt 41

durch den unterzeichneten Richter Dr. Uhlig

beschlossen:

Der Antragsteller hat den Anspruch auf Rückerstattung ~~der~~ folgenden ~~gegenständes~~ Gegenstände angemeldet:
~~xx~~ ~~haben~~ ~~der~~

Rückgabe von Schmucksachen bzw. Schadensersatz.

Der Antrag wird zurückgewiesen.

Die Entscheidung erfolgt gebühren- und auslagenfrei.

G r ü n d e

Die beanspruchten Vermögensgegenstände sind von dem verfolgten Eigentümer an die Berliner Städtische Pfandleihanstalt abgeliefert worden; es liegt ungerechtfertigte Entziehung vor.- Da die Pfandleihanstalt in der Jägerstrasse (Sowjetischer Sektor) gelegen war, hat die Entziehung ausserhalb des Geltungsbereichs der REAO., der sich auf die Westsektoren Berlins beschränkt, stattgefunden.

Nach einer neuerlichen Entscheidung des Kammergerichts Berlin (Beschluss vom 18.10.51 in 3 W 1359/51) fallen Ansprüche dieser Art nicht unter die REAO; der Anspruch war deshalb zurückzuweisen.

Durch

Blatt 2

Umsatzgut

des Herrn Isaac Bernstein
Berlin-Lichterade, Bahnhofstr. 48

Teilweise zur Aussteuer ergünst

Lfd. Nr.

59

Stück

2

Gegenstand

Oberbettlaken ✓

Gold- und Silbergegenstände

Lfd. Nr.

1
2
3
4
5
6

Stück

9
6
6
1
1
1

Gegenstand

Löffel) Verlobungsgegenstände
Messer) 1937
Gabeln)
Siegelring ca. 1929
Armbanduhr
Cigaretten-Etui ca. 1929

V.

1. Zustellung mit Vermerk Nr. 2

UNITED RESTITUTION OFFICE
BERLIN-WILMERSDORF • HELMSTEDTERSTRASSE 5 • TEL. 87 34 55
TELEGRAMMADRASSE: UROCLAIMS BERLIN

Wiedergutmachungsämter
von Berlin
10. DEZ 1952
BERLIN, den 8.12.52
G/D

Bei Rückwort bitte angeben:

R 1142

An die
Wiedergutmachungsämter von Berlin
Berlin-Schöneberg
Badenschestr. 52

12.12.52

Betrifft: RE-Sache Irving Isaak B e r n s t e i n
4 WGA 5528/50 - Schmucksachen -

In obiger Sache teilen wir auf Ihre Zuschrift vom 3.10.52 mit,
dass die Schmucksachen bei der Städtischen Pfandleihanstalt
abgeliefert werden mussten.
Wir weisen schon jetzt darauf hin, dass es auf den Zeitpunkt
oder den Ort der Ablieferung nicht ankommt, vielmehr auf den
Erlass der bekannten Einsatzverordnung ankommt, mit dem die
Entziehung vollendet worden ist.

Handwritten notes:
Angegeben an Knaus (Anlage)
Abgabe am 10.12.52
L. Kanzl
Gef. 1+2
Abges. 16/12.52
Gronemann
12.12.52

Z. Kanzl
Gef. 1+2
Abges. 16/12.52
Be

UNITED RESTITUTION OFFICE
BERLIN-WILMERSDORF · HELMSTEDTERSTRASSE 5 · TEL. 87 34 56
TELEGRAMMADRESSE: URCLAIMS BERLIN

Bei Rückantwort bitte angeben:

BERLIN, d.lo.l.1953
G/SK

R 1142

In der Rückerstattungssache
Bernstein./Dt.Reich
(41.WGK) 41 WGA 5528/50 (2/53)

Landgericht Berlin
Sig. 13. JAN. 1953
Anl. Bd.

nehmen wir Gelegenheit, im Hinblick
auf den am 3. Februar 1953 anstehenden
Termin kurz noch auf Folgendes hinzu-
weisen:

geh

Die Annahme, eine Entziehung habe im
vorliegenden Fall erst mit der Ablieferung
der Wertsachen bei der Städtischen
Pfandleihanstalt stattgefunden, ist
nicht richtig. Wollte man diesen Stand-
punkt vertreten, müsste man geradezu
annehmen, es habe eine Übereignung
vorgelegen. Das kann aber nach den
Regeln des BGB unmöglich der Fall sein,
da zu einer Übereignung die freie Willens-
einigung gehört, die aber hier auf
Seiten des Verfolgten in jeder Beziehung
gefehlt haben dürfte. Eine Entziehung
hat somit allein schon im Zeitpunkt
des Erlasses der Einsatzverordnung
stattgefunden, deren Wirkung eine völlige
Enteignung und damit im Sinne der REAO
eine Entziehung war.

Wir halten es im Hinblick auf die hier
streitige Rechtsfrage für angemessen,

das Verfahren auszusetzen,

da jene Frage zur Zeit zur höchstrichter-
lichen Entscheidung vorliegt.

Wir beantragen daher in erster Linie,

Aussetzung des Verfahrens;

in zweiter Linie vorsorglich:

- 1.) auszusprechen, dass das Reich
Schadenersatz zu leisten habe;
- 2.) evtl. die Schadenersatzpflicht
des Reiches anzuerkennen.

Abschrift anbei.

*1. Abschn. d. Urteils. zu prüfen
aus Abschn. über Einreichung
von Urteilen über Einreichung
von Urteilen über Einreichung*

*2. Abschn.
zu prüfen über Einreichung
von Urteilen über Einreichung*

*3. Abschn.
zu prüfen über Einreichung
von Urteilen über Einreichung*

15.1.53

off. m. 142

Zur Post durch J.-Wachtmeister
am 19/1.53

ab 19/1.53

An die
41. Wiedergutmachungskammer
des Landgerichts Berlin
Berlin-Wilmersdorf
Mecklenburgische Strasse 57

(G r o n e m a n n).

In der Rückerstattungssache

anwärtig: **Dr. Kutzner,**
gerichtsdirektor
als Vorsitzender
gerichtsrat **Papke,**

b. Richter **Dr. Graeser,**

Der Senator für Finanzen
- Sondervermögensverwaltung -
Fin III - S Vermög. II/D 5

Berlin W 15, den 13. Jan. 53
Kurfürstendamm 193/4
Tel.: 91 0211, App. 184

15

2414 E - 4 WGA 5528/50

Wiedergutmachungsämter
von Berlin
15. JAN 1953
WGA 1

An die
Wiedergutmachungsämter von Berlin
Berlin-Schöneberg

Betrifft: Rückerstattungsverfahren Irving Isaak B e r n s t e i n,
New-York, . / 1 Dt. Reich
- Schmucksachen -

Anlage: 1 Durchschrift

In der vorliegenden Sache ist mir gleichzeitig mit der Bekanntgabe der Anmeldung der auf Zurückweisung lautende Beschluß des Wiedergutmachungsamtes vom 4.7.52 und Abschrift des Einspruchsschriftsatzes der Bevollmächtigten des Anspruchstellers vom 30.9.52 zugestellt worden. Der Beschluß des Wiedergutmachungsamtes ist in Anlehnung an die von sämtlichen Westberliner Wiedergutmachungs-

richter

141 WSK 2/53

4x WGA.5528.50 rechtzeitig eingelegt worden ist.

Abschrift d. Prot. haben
auf Antrag erhalten:
Rec. sinw. *Wro*
Ref. *Höler*
ab 3. 2. 53 *tr*

~~Ausfertigung:~~

Geschäftsstelle
Landgericht Berlin
Eingegangen am 4. Febr. 1953
gez. Golz, Justizsekretärin

(141.WGK.) 41 WGA 5528.50 (2.53)

B e s c h l u s s .

In der Rückerstattungssache

des Irving Isaac B e r n s t e i n,
282 Pulaski Street, Brooklyn N.Y., USA.,

Antragstellers,

- Verfahrensbevollmächtigte: United Restitution Office,
Berlin-Wilmersdorf, Helmstedter Str. 5 -

g e g e n

das Deutsche Reich,
Verfahrensstandschafter: Berlin,
vertreten durch den Senator für Finanzen, Sondervermögens-
verwaltung, Berlin W 15, Kurfürstendamm 193-194,

Antragsgegner,

hat die 141. Zivilkammer (Wiedergutmachungskammer) des Landge-
richts Berlin auf die mündliche Verhandlung vom 3. Februar 1953
unter Mitwirkung des Landgerichtsdirektors Dr. Kutzner als Vor-
sitzenden,
des Landgerichtsrats Papke und
des beauftragten Richters Dr. Graeser
als beisitzenden Richtern

b e s c h l o s s e n :

Der Einspruch des Antragstellers gegen den Beschluß des
Wiedergutmachungsamtes Berlin vom 4. Juli 1952 - 41 WGA
5528.50 - wird zurückgewiesen.

Eine Kostenpflicht in diesem Verfahren besteht nicht.

Die Entscheidung ergeht gebührenfrei.

G r ü n d e :

Der jüdische Antragsteller, der früher in Berlin-Lichtenrade,
Bahnhofstr. 48, gewohnt hat, hat am 1.1.1950 einen Rückerstattungs-
anspruch gegen das Deutsche Reich wegen Edelmetallgegenstände,
die er an die Städtische Pfandleihanstalt hatte abliefern müssen,
beim Alliierten Treuhänder angemeldet. Das Wiedergutmachungsamt
hat den Anspruch, ohne ihn dem Antragsgegner gemäß Art. 55 Abs. 1
REAO bekanntzumachen, durch Beschluß vom 4.7.1952 mit der Begrün-
dung zurückgewiesen, daß er nicht unter die REAO falle, weil die

Edelmetallgegenstände an die in der Jägerstraße, die zum heutigen sowjetischen Sektor von Berlin gehört, belegene Pfandleihanstalt abgeliefert worden seien und die Entziehung somit außerhalb des Geltungsbereiches der REAO, der sich auf die Westsektoren Berlins beschränke, stattgefunden habe.

Der Verfahrensbevollmächtigte des Antragstellers hat gegen den ihm am 22.7.1952 zugestellten Beschluß mit Schriftsatz vom 30.9.1952, beim Wiedergutmachungsamt eingegangen am 1.10.1952, Einspruch eingelegt. Er ist der Ansicht, daß die Entziehung der abgelieferten Edelmetallgegenstände nicht erst mit der Ablieferung bei der Städtischen Pfandleihanstalt, sondern bereits im Zeitpunkt des Erlasses der Einsatzverordnung vom 3.12.1938 (RGBl. I/1709) erfolgt sei. Zu jenem Zeitpunkt hätten sich die Sachen im heutigen Westsektor von Berlin befunden, so daß die REAO auf diesen Entziehungsvorgang anzuwenden sei.

Der Antragsteller war im Verhandlungstermin nicht vertreten. Schriftsätzlich hatte sein Verfahrensbevollmächtigter in erster Linie die Aussetzung des Verfahrens beantragt, weil die hier zur Entscheidung stehende Rechtsfrage z.Zt. zur höchstrichterlichen Entscheidung vorliege. In zweiter Linie hat er beantragt, das Deutsche Reich zum Schadenersatz zu verurteilen, hilfsweise die Schadenersatzpflicht des Deutschen Reiches festzustellen.

Der Antragsgegner hat dem Aussetzungsantrage widersprochen und im übrigen die Zurückweisung des Einspruches mit der Begründung beantragt, daß der angefochtene Beschluß des Wiedergutmachungsamtes in Anlehnung an die von sämtlichen Westberliner Wiedergutmachungsgerichten geübte Rechtsprechung zu Recht ergangen sei.

Der Einspruch ist zulässig gemäß Art.58 Abs.2 REAO in Verbindung mit Art.56 Abs.2 REAO. Er ist auch fristgemäß eingelegt worden, sachlich jedoch nicht begründet.

Die Ablieferung von Edelmetallgegenständen und sonstigen Wertgegenständen aus jüdischem Besitz hatte auf Grund der 3.Anordnung vom 21.2.1939 (RGBl.I/282) zu § 7 der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26.4.1938 zu erfolgen. In Berlin erfolgte die Ablieferung an die Städtische Pfandleihanstalt, die sich in der Jägerstraße, also im heutigen Ostsektor von Berlin, befand. Da sich der Geltungsbereich der Westberliner Rückerstattungsanordnung auf solche Entziehungsvorgänge beschränkt, die in den drei Westsektoren von Berlin stattgefunden haben, ist diese

auf die Ablieferung von Wertgegenständen an die Städtische Pfandleihanstalt im heutigen Ostsektor von Berlin nicht anwendbar. (Vgl. KG. vom 18.10.1951 - 3 W 1359.51 und 3 W 1726.51 sowie 3 W 1467.51 in RzW 1952 Heft 3, S. 94 Nr.51).

Der Ansicht des Antragstellers, daß die Entziehung der Edelmetallgegenstände bereits im Zeitpunkt des Erlasses der oben angeführten gesetzlichen Bestimmungen und somit in den Westsektoren von Berlin erfolgt sei, kann nicht beigetreten werden. Mit dem Inkrafttreten der Einsatzverordnung vom 3.12.1938 und mit der Verkündung der Ablieferungspflicht durch die 3.Anordnung auf Grund der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 21.2.1939 ist lediglich eine Beschränkung des Eigentums an den Wertgegenständen ^{insofern} eingetreten, als der Eigentümer nicht mehr nach Belieben über die Sachen verfügen konnte. Der Eigentumsverlust und damit die Entziehung ist jedoch erst im Zeitpunkt der Ablieferung an die Städtische Pfandleihanstalt in der Jägerstraße eingetreten. Die Entziehung ist daher im heutigen Ostsektor von Berlin erfolgt.

Es liegen auch keine Anhaltspunkte dafür vor, daß die abgelieferten Edelmetallgegenstände nach erfolgter Entziehung in einen der drei heutigen Westsektoren von Berlin gelangt sind. Es fehlt daher auch nach der Entziehung jede räumliche Beziehung zu den drei Westsektoren von Berlin (vgl. KG. vom 14.5.1952 -3 W 86.52).

Dem Aussetzungsantrage des Antragstellers konnte nicht entsprochen werden, weil für eine Aussetzung kein gesetzlicher Grund vorliegt. Eine etwa ergehende höchstrichterliche Entscheidung ist kein Grund für die Aussetzung des Verfahrens durch die Kammer. Hiervon abgesehen, würde auch die Aussetzung dem für Rückerstattungsverfahren geltenden Grundsatz der Beschleunigung (Art. 1, 42 REAO) zuwiderlaufen.

Das Wiedergutmachungsamt hat somit den Anspruch zu Recht zurückgewiesen. Der Einspruch des Antragstellers konnte keinen Erfolg haben und mußte ebenfalls zurückgewiesen werden.

Die Kostenentscheidung beruht auf Ziff.13a der BK/O(51)1 vom 2.1.1951 und Art.65 REAO.

gez. Dr. Kutzner

Papke

Dr.Graeser



Beglaubigt:
~~unbeglaubigt~~

W. Heubach
Kanzleisekretärin

als Urkundsbearbeiter der Geschäftsstelle des Landgerichts Berlin.

UNITED RESTITUTION OFFICE
BERLIN-WILMERSDORF · HELMSTEDTERSTRASSE 5 · TEL. 87 34 55
TELEGRAMMADRESSE: UROCLAIMS BERLIN

24

Bei Rückantwort bitte angeben:

Irving Bernstein
R 1142

BERLIN, 25.2.53.
B/L

In der Rückerstattungssache
des Irving Issac B e r n s t e i n
g e g e n
das Deutsche Reich
(141.WGK) 41 WGA 5528.50 (2.53)

Einschreiben!

Einschreiben

Landgericht Berlin
Empf. 26. FEB. 1953
[Signature] Bd.

legen wir gegen den Beschluss
der 141. Wiedergutmachungskammer
des Landgerichts vom 3.2.53, zuge-
stellt am 19.2.53, sofortige

B e s c h w e r d e

ein. Wir werdeb beantragen,
unter Aufhebung des angefoch-
tenen Beschlusses:

- a) nach der Anmeldung zu er-
kennen,
- b) die Sache zur erneuten
Verhandlung an die Wieder-
gutmachungskammer zurück-
zuverweisen.

Zur Vermeidung von Wiederholungen
beziehen wir uns auf die grund-
sätzlichen Ausführungen unserer
Beschwerdeschrift in Sachen Thea
Ruppin ./.. Deutsches Reich vom
3.6.52 - 3.W 1774/52.

[Signature]
(Dr. O. Blumenthal)

1 Abschrift anbei.

Zur Post durch Just. Wachm.

am 17 März 1953

Vorgelegt am 14. 53.

An die
141. Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht Berlin,
Berlin-Wilmersdorf,

Mecklenburgische Str. 57.

3. W. 964. 53



Handwritten notes: ... von langem ... seit ... werden, ...

An das
Kammergericht Berlin

17

Der Senator für Finanzen
- Sondervermögens- u. Bauverwaltung -
Fin III - S Vermög. II/D 5

Berlin W 15, den 17. März 53
Kurfürstendamm 193/4
Tel.: 91 021 ... 184



2414 E - 4 WGA 5528/50

An das
Kammergericht zu Berlin
Berlin-Charlottenburg

- 3 W 964.53 -

Handwritten notes: 20/3 ...
2414 E - 4 WGA 5528/50 (2.53)
(141 WCK)

23. März 1953

Betrifft: Rückerstattungsverfahren Irving Isaak Bernstein,
New-York, ./. Dt. Reich
- Schmucksachen -

Bezug: Durchschrift der Beschwerdeschrift der Bevollm.v.25.2.53

Anlage: 1 Durchschrift

Die sofortige Beschwerde der Bevollmächtigten des Anspruchstellers,
von der mir unter Übersendung des Beschwerdeschriftsatzes vom 25.2.
53 Mitteilung gemacht worden ist, bitte ich zurückzuweisen.

Jn

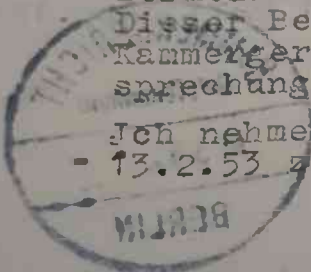
14. 2. 1953 *Wilhelm*

gef.u.ab: 16.2.55
Schrb.an URC
Abschr.an Sen.f.Fin.
Durchschr.z.d.A.

3 Monate
14/9 90

In dem angefochtenen Beschluß ist eine Verletzung formellen oder materiellen Rechtes nicht ersichtlich. Dieser Beschluß ist vielmehr in Anlehnung an die vom Kammergericht entwickelte und ständig geübte Rechtsprechung zu Recht ergangen.

Ich nehme auch Gelegenheit, auf meinen Schriftsatz vom - 13.2.53 zur Sache 15 W 63/53 hinzuweisen.



Im Auftrage

Schwartz

Lohm.

3 M

20. 9.

[Signature]

~~14/9~~

Die Geschäftsstelle
des Kammergerichts.

Berlin-Charlottenburg, den 14. Februar 1955
Witzlebenstr. 4-5

3. Zivilsenat.
3 W 964.53

An das
United Restitution Office

Berlin-Wilmersdorf
Helmstedter Strasse 5

In Sachen Bernstein ./.. das Deutsche Reich sind die OGP-Akten Irving Bernstein und die RE-Anmeldung vom 1. Februar 1950 herbeigezogen worden. Einsichtnahme wird anheingestellt. Aus diesen Unterlagen ergibt sich eindeutig, dass die zurückerstattet verlangte Schutzsachen in Hamburg entzogen und dort verwertet wurden. Mit Rücksicht hierauf wird anheingestellt, einen Hilfsantrag dahingehend zu stellen, dass die Sache über die Alliierten Treuhänder Berlin zuständigkeitshalber an das Zentralmeldeamt in Bad Nenndorf (Brit. Zone) abgegeben werden soll, anderenfalls hier Zurückweisung der Beschwerde man als Zuständigkeit erfolgen müsste. Ihrer Stellungnahme wird bis zum 10. März 1955 entgegen gesehen.

ges. Willn
Kammergerichtsrat

B e s c h l u s s.

In der Rückerstattungsache

Rechtskräftig
Berlin, den 21.2.55
mu

31

UNITED RESTITUTION OFFICE
BERLIN-WILMERSDORF · HELMSTEDTER STRASSE 6
RÜCKERSTATTUNGS-ABT.: TEL. 87 74 75 · ENTSCHÄDIGUNGS-ABT.: TEL. 87 34 56
TELEGRAMMADRESSE: UROCLAINE BERLIN

Bei Rückantwort bitte angeben:

R 1142

KAMMERGERICHT BERLIN
Briefannahme
22.2.55.
BERLIN

21.2.1955

In der
Rückerstattungssache
Irving Bernstein ./.. Deutsches Reich
3 W 964/53 - Schmucksachen

✓ *Abschrift an Sen. f.
Fin. senden.*

2) *Die Vorgänge des All.
Trennhändlers dürfen nie
in unsere Akten eingeschleift
werden, da sie nicht vollständig
zurückzusenden sind.*

An das Kammergericht *die Anlagen von Bl. 29 sind daher wieder zu entnehmen!* Eine Abschrift anbei.

Berlin-Charlottenburg
Witzlebenstr. 4-5

3) *Wiedervorlage an mich.*
4) *Frst 16.3.55 schreiben.*
23.2.55 Wien

(Beliers)
*zum 1) Abschr. v. Bl. 32
26 an Sen.
23.2.55*

stellen wir für den Fall, dass die Schmuck-
sachen in Hamburg entzogen und dort verwer-
tet sein sollten, den Hilfsantrag,

die Sache über den Alliierten Treuhänder
Berlin zuständigkeithalber an das
Zentralmeldeamt in Bad Nenndorf (briti-
sche Zone) abzugeben.

zu erheben, aussergerichtliche Kosten nicht zu erstat-
ten.

G r ü n d e:

Der jüdische Antragsteller hat am 7.2.1950 bei dem Alliierten Treuhänder für zwangsübertragene Vermögen in Berlin gegen das Deutsche Reich einen Rückerstattungsanspruch wegen der Zuziehung von Schmuck ohne Wertangabe angemeldet. In der Zulassung des RE-Anspruchs an das Wiedergutmachungsamt hat der Alliierte Treuhänder auf die Akten des ehemaligen Oberfinanzpräsidenten

3 W 964/53

(141. WGR) 41 WGA 5528.50 (2.53)

0

B e s c h l u s s .

In der Rückerstattungsache

des Irving Isaac B e r n s t e i n,
282 Pulaski Street, Brooklyn N.Y., USA.,

Rechtskräftig

Berlin, den

M. F. J. S.
[Signature]
J. Oberinspektor.

Antragstellers,

- Verfahrensbevollmächtigte: United Restitution Office,
Berlin-Wilmersdorf, Helmstedter Str. 5 -

g e g e n

das Deutsche Reich,
Verfahrensstandschafter: Berlin,
vertreten durch den Senator für Finanzen,
Sondervermögensverwaltung,
Berlin W. 15, Kurfürstendamm 193-194,

Antragsgegner,

hat der 3. Zivilsenat des Kammergerichts in Berlin

in der Sitzung vom 12. März 1955

beschlossen:

- 1) Die sofortige Beschwerde des Antragstellers gegen den Beschluss der 141. Zivilkammer (Wiedergutmachungskammer) des Landgerichts Berlin vom 3.2.1953 wird hinsichtlich des Hauptantrages zurückgewiesen.
- 2) Auf den Hilfsantrag des Antragstellers soll die Sache über den Alliierten Treuhänder für zwangsübertragene Vermögen in Berlin W. 30, Nürnberger Str. 53-55 an das Zentralmeldeamt für Rückerstattungen in der brit. Besatzungszone in Bad Nenndorf abgegeben werden.
- 3) Gerichtskosten für das Beschwerdeverfahren sind nicht zu erheben, aussergerichtliche Kosten nicht zu erstatten.

G r ü n d e :

Der jüdische Antragsteller hat am 7.2.1950 bei dem Alliierten Treuhänder für zwangsübertragene Vermögen in Berlin gegen das Deutsche Reich einen Rückerstattungsanspruch wegen der Entziehung von Schmuck ohne Wertangabe angemeldet. In der Zuleitung des RE-Anspruchs an das Wiedergutmachungsamt hat der Alliierte Treuhänder auf die Akten des ehemaligen Oberfinanzpräsidenten

Berlin-Brandenburg - O 5210 - 228/43 (Isaac Bornstein) verwiesen (Bl. 1 R).

Durch Beschluss vom 4.7.1952 hat das Wiedergutmachungsamt Berlin den Anspruch abgewiesen und zur Begründung ausgeführt (Bl. 3 a): Der im Eigentum von Juden stehende Schmuck habe an die städtische Pfandleihanstalt Berlin in Berlin W 6, Jägerstr. 64 (sowj. Sektor) als Treuhänderin des Reiches abgeliefert werden müssen. Die geltend gemachte Entziehung habe daher ausserhalb des auf die drei Westsektoren Berlins beschränkten Anwendungsbereichs der REAO stattgefunden, so dass ein RE-Anspruch nach der REAO nicht vorliege. Dem gegen den Beschluss des Wiedergutmachungsamts eingelegten Einspruch des Antragstellers hat das Landgericht durch Beschluss vom 3.2.1953 mit derselben Begründung zurückgewiesen (Bl. 18).

Gegen den seiner Verfahrensbevollmächtigten am 19.2.1953 zugestellten Beschluss des Landgerichts hat der Antragsteller am 26.2.1953 sofortige Beschwerde eingelegt (Bl. 24). Er hält den örtlichen Anwendungsbereich der REAO mit Rücksicht auf seinen früheren Wohnsitz in Berlin-Lichtenrade, Bahnhofstr. 48 (amerik. Sektor) für gegeben. Der Antragsteller hat die Photokopie Bl. 6 eingereicht, aus der sich ergibt, dass es sich bei den als entzogen behaupteten Schmucksachen um beschlagnahmtes Umzugsgut handelte.

Das Beschwerdegericht hat die RE-Anmeldung des Antragstellers bei dem Alliierten Treuhänder sowie die genannten Akten des ehemaligen Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg herbeigezogen.

In der Rückerstattungsanmeldung vom 1. Februar 1950, eingegangen am 7.2.1950, hat der Antragsteller angemeldet (deutsche Übersetzung):

Haushaltsgegenstände, Schmuck, Bücher, mechan. Zahninstrumente und andere Gegenstände, die sich zuletzt in Hamburg befanden, um nach den USA verschifft zu werden.

In der Anlage des Anmeldeformulars hat der Antragsteller angegeben (deutsche Übersetzung):

Alle angegebenen Gegenstände waren verpackt, um nach den USA verschifft zu werden. Sie waren der Transport und Schiffsfirma Jakob und Valentin, Berlin übergeben worden. Alle Abgaben und Transportkosten waren im voraus bezahlt. -- Im Jahre 1949 wurde ich von Jakob u. Valentin, Berlin unterrichtet, dass mein Transportgut am 18.8.1939 Hamburg verlassen sollte, um am 25.8.1939 in den USA einzutreffen. Die Sendung wurde jedoch im Dock von Hamburg von der Nazi-Regierung konfisziert

In den OFF-Akten Bl. 4 befindet sich folgende Abrechnung:

"Der Oberfinanzpräsident Hamburg
Vermögensverwertungsstelle Hamburg, den 14.11.1942
St III c/U 10

Abrechnung

über das versteigerte Umzugsgut des Juden Isaak
 Bernstein New York
 J.B. 10-11 = 2 Kisten und 12a = 1 Koffer = 407 kg
 Geburtsdatum unbekannt, Geburtsort unbekannt
 Sechafenspediteur Ulrich Rieck & Söhne, Hamburg,
 Meßberghof
 Inlandspediteur Adolph Neumann, Hamburg 30,
 Gärtnerstr. 20
 Versteigerer Carl F. Schlüter, Hamburg 36, Alster-
 ufer 12 und Gerichtsvollzieherei Hamburg 36, Dreh-
 bahn
 Zollamt Meyerstr. - Nord Hamburg

Vorgang	Einnahmen	Ausgaben
Gesamterlös Schlüter	910,45	
Versteigerungsprovision		54,65
Spediteur-Rechnung		76,25
Zoll		154,75
Umsatzausgleichsteuer		18,20
Gerichtsvollzieherei	68,--	
Gebühren		4,25
Reinerlös		670,35
	RM 978,45	978,45

Mit Schreiben vom 14.11.1942 teilte der Oberfinanzpräsi-
 dent Hamburg in Hamburg 11, Rödingsmarkt 83 dem Oberfinanz-
 präsidenten Berlin-Brandenburg (Vermögensverwertungsstelle)
 in Berlin NW 40, Alt Moabit (brit. Sektor) mit, dass er sei-
 ne Oberfinanzkasse angewiesen habe, den Reinerlös von 670,35
 auf das Bankkonto Reichshauptkasse in Berlin zu überweisen
 (OPP-Akten Bl. 2). Dieser Betrag wurde am 1.2.1943 bei der
 Oberfinanzkasse Berlin als dem Reich verfallen erklärter
 Vermögenswert verbucht (OPP-Akten Bl. 5).

Der Antragsgegner hat beantragt (Bl. 24, 31),

- 1) unter Aufhebung des landgerichtlichen Beschlusses
 seinem Antrage auf Schadensersatz stattzugeben,
- 2) hilfsweise die Sache zuständigkeitshalber an das
 Zentralmeldeamt in Bad Nenndorf (brit.Zone) ab-
 zugeben.

Der Antragsgegner begehrt die Zurückweisung der Beschwer-
 de (Bl. 27).

Die Beschwerde ist nach Art. 62 Abs. 2 REAO zulässig und
 auch form- und fristgemäß eingelegt. Bezüglich des Hauptan-
 trages ist die Beschwerde sachlich aber nicht begründet.

Die Berliner Rückersatzungsanordnung vom 26.7.1949
 (REAO) gilt in Grundsatz nur für die drei Westsektoren Ber-
 lins, da der örtliche Anwendungsbereich eines Gesetzes mit
 dem Herrschaftsbereich des Gesetzgebers endet. Anknüpfung-
 punkt für den örtlichen Geltungsbereich ist nach der einheit-
 lichen Rechtsprechung der drei Rückersatzungsgerichte des Lan-
 desgerichtes die Belegenheit des entzogenen Vermögensgegenstan-
 des (Territorialitätsprinzip). Dies bedeutet: Die örtlichen

Voraussetzungen für die Anwendbarkeit der REAO liegen nur dann vor, wenn der entzogene Gegenstand zur Zeit der Entziehung in Westberlin belegen war oder später in feststellbarer Weise und nicht nur vorübergehend nach Westberlin gelangt ist (KG in RzW 52, 94 für bewegliche Sachen mit ablehnender Anmerkung von Dr. Mannheimer und Zustimmung von Nuß in RzW 52, 1957; KG in RzW 53, 155 für Forderungsrechte, die am Wohnsitz oder Sitz des Schuldners belegen sind; KG in RzW 53, 222 für Wertpapiere). Diese Rechtsprechung stimmt auch mit derjenigen von BOR Hersfeld überein (BOR in RzW 51, 244 für Grundbesitz in Danzig, BOR in RzW 52, 206 für ein Juweliergeschäft in Wien; BOR in RzW 54, 288 für Fabrikgrundstücke mit Raffinerieanlagen, Maschinen, Vorräten und Geschäftseinrichtungen in der russischen Zone Österreichs). In allen diesen Fällen hat BOR den Geltungsbereich des Rückerstattungsgesetzes für die brit. Zone ohne Rücksicht auf den heutigen Wohnsitz des Entziehers zutreffend verneint. Neuerdings hat sich auch CORA unter ausdrücklicher Aufgabe seines früheren Standpunktes diese Rechtsprechung zu eigen gemacht. (CORA in RzW 54, 198 und 199).

Eine Entscheidung von ORG Berlin zur Frage des örtlichen Geltungsbereichs der REAO ist bisher nicht bekannt geworden. Die oben angeführte Rechtsprechung hat aber seitens des Gesetzgebers eine eindeutige Bestätigung durch die Anordnung der Alliierten Kommandantur Berlin vom 15.11.1951 über Rückerstattungsansprüche gegen das Deutsche Reich (GBl. Berlin S. 642 gefunden. Durch Art. I dieser Anordnung ist Art. 27 Abs. 3 REAO eingefügt worden. Danach gilt eine Entziehung als innerhalb des Geltungsbereichs der REAO vorgenommen, wenn

- a) das Deutsche Reich einen Vermögensgegenstand in sowj. Sektor Berlins entzogen hat und der Gegenstand verloren gegangen ist,
- b) und der Verfolgte oder sein Rechtsnachfolger zu irgend einem Zeitpunkt während der nationalsozialistischen Herrschaft seinen Wohnsitz, dauernden Aufenthalt oder eine geschäftliche Hauptniederlassung im Gebiet der jetzigen Westsektoren Berlins oder im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland hatte.

Durch diese eng begrenzte, personelle Ausnahmeregelung für RE-Ansprüche gegen das Deutsche Reich, die sogenannte Dritte Klasse, ist indirekt der Standpunkt als richtig anerkannt worden, dass im übrigen "Entziehungen ausserhalb der drei Westsektoren Berlins" nicht unter die REAO fallen, genauer ausgedrückt Entziehungen, bei denen der entzogene Vermögensgegenstand ausserhalb Westberlins belegen war und auch später nicht nach Westberlin gelangt ist. Dies ist hier der Fall.

Die geltend gemachten Sachen sind nach dem Inhalt der OFF-Akten in Hamburg (brit. Besatzungszone) eingezogen und von Reichs ANH dort verwahrt worden. Der RE-Anspruch ist daher nach dem Rückerstattungsgesetz Nr. 59 für die brit. Zone zu beurteilen. Örtlich zuständig für die Entscheidung

sind die Hamburger Rückerstattungsbehörden. Unerheblich hierbei ist, dass der Reinerlös der entzogenen Sachen später nach Berlin überwiesen wurde, da es für die Anwendbarkeit der REAO nicht ausreicht, dass der Erlös oder das Surrogat einer entzogenen Sache in den Geltungsbereich der REAO gelangt ist (KG in RzW 53, 155 mit ablehnender Stellungnahme von Dr. Blumen-thal in RzW 54, 220; KG in 3 W 2378/52; BOR 51/288 in RzW 52, 206). Die örtlichen Voraussetzungen für die Anwendbarkeit der REAO liegen somit nicht vor, so dass die Beschwerde bezüglich des Hauptantrages zurückzuweisen ist.

Auf den Hilfsantrag des Antragstellers ist die Sache an das für die brit. Zone zuständige Zentralmeldeamt in Bad Nenndorf abzugeben. Eine förmliche Verweisung der Sache an die für Hamburg zuständige Rückerstattungsbehörde mit bindender Wirkung für diese in entsprechender Anwendung des § 276 ZPO ist nicht möglich, da es sich um Gebiete verschiedenen Rückerstattungsrechts handelt (BOR 52/331 vom 15.7.52; KG 3 W 189/52, 3 W 395/53, 14 W 2933/52 u.a.).

Die Entscheidung über die Kosten des Beschwerdeverfahrens ergibt sich aus der Kostenbestimmung vom 15.6.1954 (GVBl. Berlin S. 335).

gez. Dr. Merten Wiese Wilz

Für die Richtigkeit der Abschrift:
 Berlin-Charlottenburg, den 21. April 1955

Ruder

Justizangestellte
 als Urkundsbeamer der Geschäftsstelle



Aus der Hauptakte Irving-Isaak Bernstein - A/8503
sind folgende Unterakten abgetrennt worden:

Verwaltungsamt
innere Restitutionsen

20a Bad Nenndorf,
Bahnhofstraße 9
Fernruf 305



~~27~~

3439

UNITED RESTITUTION ORGANIZATION

BERLIN REGIONAL OFFICE

RÜCKERSTATTUNGS-ABT.: TEL. 87 74 75 • ENTSCHÄDIGUNGS-ABT.: TEL. 87 34 55
BERLIN • WILMERSDORF • HELMSTEDTER STRASSE 5

Bei Rückantwort bitte angeben:

TELEGRAMMADRESSE:
UROCLAIMS BERLIN

R 1142

Berlin, den 18.7.1955
JHB/V

In der
Rückerstattungssache
Irving Isaac Bernstein o./Dt.Reich

- 3 W 964.53 -
(141 WGK) 41 WGA 5528.50 (2.53)-
Edelmetall

Einschreiben



3 Bül. 19
JHB

im Lg - 141 WGK 2.53
AKK mit 27.4.55
Plu. 19.7.55

übersenden wir anliegend den Beschluss vom
12.3.1955 - zugestellt am 22.4.1955.
Wir verzichten auf Rechtsmittel und bitten um
Rechtskraftattest. Wir fügen eine Mitteilung des
Senators für Finanzen vom 12.7.1955 bei, wonach
dieser keinen Überprüfungsantrag gestellt hat.

An das
Kammergericht
Berlin-Charlottenburg
Witzlebenstr. 4-5

(Dr. J.H. Bargner)

2 Anlagen



Die Geschäftsstelle:

Im Auftrage:

Justizangestellter

An das
Verwaltungsamt für innere Restitutionsen
Bad Nenndorf

41

Wiedergutmachungsamt
heim Landgericht Hamburg

Hamburg, den 24.8.1955

Gesch.Zch.: I/Z 6309 - A/8503

Aus der Hauptakte Irving-Isaak Bernstein - A/8503

sind folgende Unterakten abgetrennt worden:

1. Umzugsgut
2. Schmucksachen
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.

-
1. Irving Bernstein ./.. Deutsches Reich
 2. Irving Bernstein ./.. Deutsches Reich

- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.

Um Übersendung eines weiteren CC14 Form.
wird gebeten.

24.8.55
05 AUG 1955
[Signature]

Die Geschäftsstelle:
Im Auftrage:
Justizangestellter

18. Okt. 1955

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g 36
Sievekingplatz

(mit 2 beglaubigten Durchschriften)

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Hamburg 36, den 30. 8. 55 42
Sievekingplatz, Ziviljustizgeb. (Anbau)
III. Stock, Zim. 837 a · Telefon 35 17 31

Aktenzeichen: I/2 6309-2-

I) An die OFD. Hbg. abt. z. f. B. u. L.
Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde -

Ausgefertigt am 30. 8. 55 La.
m. l. Akt. m. Best.
Abgegeben am 31. Aug 1955

Hamburg 36
Gänsemarkt 36

1. Wegen des von Irving Isaac Bernstein, Brooklyn, N.Y., U.S.A.

~~als Erbschaftsnachfolger des~~ — der

vertreten durch United Restitution Office, Hannover - Kleefeld,
Kaillbachstr. 23,

geltend gemachten Anspruchs wegen Entziehung des — der — umstehenden — Vermö-
genswerte wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.

2. Der Anspruch wird Ihnen gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 3 REG. bekanntgegeben.

3. Falls Sie der Rückerstattung widersprechen oder ihr nur unter bestimmten Voraussetzungen
zustimmen wollen, müssen Sie das binnen 2 Monaten nach Zustellung dieses Schreibens
erklären. Eine solche Erklärung wäre in 3 facher Ausfertigung einzureichen. Auch wenn
Sie sich schon früher geäußert haben, so ist die neuerliche Abgabe einer Erklärung
nicht entbehrlich.

Falls innerhalb der vorbezeichneten 2-Monatsfrist keine solche Erklärung von Ihnen
eingeht, kann das Wiedergutmachungsamt die tatsächlichen Behauptungen des Antrag-
stellers als richtig ansehen und wird dementsprechend möglicherweise im Sinne des
Antragstellers entscheiden.

II) akt. 4 Wga ^{gez.} 5528/50 Neuer Ref. zur I. Grif.

Beglaubigt

Justizangestellter

Formular II B R
LG. ZP. (W) Nr. 12 600 3. 52 20708

Die Erfüllung des Anspruchs richtet sich nach der künftigen
gesetzlichen Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldver-
bindlichkeiten des Deutschen Reiches.

Es wird noch darauf hingewiesen, dass weitere Silber- oder
Schmucksachen dem Umzugsgut nicht beigelegt haben. Sollten
solche Gegenstände an eine öffentliche Ankaufsstelle abgelie-
fert worden sein, so kann die Ablieferung nur in Berlin erfolgt
sein, weil der Geschädigte dort seinen letzten Wohnsitz gehabt
hat. Der Rückerstattung dieses Anspruchs wird deshalb wider-
sprochen.

Kapitel 1. Kapfen.

Die Karte ist gemäß Kopfleis mit Raumver-
größer Berlin v. 22.3. 1955 an das Prof. Vti - Amt
abgegeben (J. H. 35 Die Karte zur Fertig-
stellung beigefügt. Akte + WGA 5528/50).

Auf der dort. Akte. B 160 - BV 473 (I/2. 6309-7)
ist eingetragen.

Hamburg 13, den 17. 1955
Hartungstraße 5
Tel: 44 12 91 App. 36
Persönliche Vorsprache:
Hamburg 13, Magdalenenstr
(Büro Wiedergutmachung)

18. Okt. 1955

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g 36
Sievekingplatz (mit 2 beglaubigten Durchschriften)

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Aktenzeichen: I/Z 6309-2-
(Bitte bei allen Eingaben angeben)

Hamburg 36, den 30. 8. 55 HT 43
Sievekingplatz, Ziviljustizgeb. (Anbau)
III. Stock, Zimmer 837a, Telefon 35 10 91

Angesetzt am 30. 8. 55
Gelesen am 31. Aug 1955
Abgelesen von h

I) An URO
Hannover-Kleefeld, Kaulbachstr. 23.

Nachfolgendes Schreiben ist für Herrn Irving Isaac Bernstein (U 94/13/53)
bestimmt. Es wird Ihnen als Wassollmächtigter des Genannten
zugestellt. Ihre Befugnis für den Genannten zu handeln, ist bereits nachgewiesen welch
nachgewiesen werden.

1. Wegen des von Ihnen dem durch Sie Vertretenen
geltend gemachten Anspruchs wegen Entziehung der der folgenden Vermögenswerte wird das förmliche
Rückerstattungsverfahren eröffnet.

Reinhold Paffen

2. Der Anspruch ist gemäß Art. 53 Abs. 1 REG
Nur OFD. Hbg. als Zust. Land. der Frauen u. Jungfrauen
Hamburg - Finanzbehörde
bekanntgegeben worden. Er wird nach dem auf dem Grundbuch ersichtlichen dinglich Berechtigten
kenntlich Nach Art. 53 Abs. 1 Satz 2 REG haben Sie das Recht, die Einbeziehung weiterer
Personen in das Verfahren zu beantragen. Falls Sie von diesem Recht Gebrauch machen, wird der An-
spruch auch diesen Personen bekanntgegeben werden.

Formular VI
G. Vordr. (W) Nr. 6 2000 11. 53

gesetzlichen Regelung der Rückerstattungsrechte
bindlichkeiten des Deutschen Reiches.

Es wird noch darauf hingewiesen, dass weitere Silber-
Schmucksachen dem Umzugsgut nicht beigelegt haben. solche Gegenstände an eine öffentliche Ankaufsstelle
fert worden sein, so kann die Ablieferung nur in Ber
sein, weil der Geschädigte dort seinen letzten Wohns
hat. Der Rückerstattung dieses Anspruchs wird deshal
sprochen.

3. Mit der Bekanntgabe des Anspruchs sind die Zustellungsempfänger zugleich aufgefordert worden, sich binnen 2 Monaten zu erklären. Soweit Erklärungen innerhalb der 2-Monatsfrist nicht eingehen, kommt in Frage, daß das Wiedergutmachungsamt dem Rückerstattungsantrag nach Art. 54 Abs. 1 REG stattgibt. Das wäre allerdings nur möglich, wenn der Antrag schlüssig begründet wäre. Es empfiehlt sich deshalb, daß Sie schon jetzt — soweit nicht bereits geschehen — die Tatsachen bezeichnen, auf die Sie Ihren Anspruch stützen wollen, und die beabsichtigten Anträge mitteilen. ~~Inbesondere bedürfen folgende Punkte der Klärung~~

Der Kauf ist gemäß Auflassung des Kammergerichtes Berlin vom 12. 3. 1955 an das jüd. Wi-Amt abzugeben.

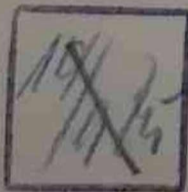
Aktenzeichen von URO Berlin: R 1142.

~~1. Sie haben dem Wiedergutmachungsamt bisher keinen in Deutschland ansässigen Vertreter benannt. Das Wiedergutmachungsamt ist nicht in der Lage, von sich aus einen Vertreter zu benennen. Es könnte allerdings gemäß Art. 50 Abs. 3 Satz 2 REG einen Zustellungsbevollmächtigten benennen und wird dies auch tun, wenn Sie nicht aufgrund dieses Schreibens einen Bevollmächtigten oder mindestens einen Zustellungsbevollmächtigten bestellen. Der vom Wiedergutmachungsamt bestellte Zustellungsbevollmächtigte würde aber lediglich für Sie bestimmte Schriftstücke entgegenzunehmen haben; dagegen nicht in der Lage sein, Ihre Interessen wahrzunehmen.~~

~~3. Um Ihren Anspruch zu sichern, hat das Wiedergutmachungsamt das Grundbuchamt um Eintragung eines Rückerstattungsvermerks im Grundbuch (Art. 55 Abs. 1 REG) ersucht.~~

~~4. Sie wollen alle Eingaben in 3-facher Ausfertigung einreichen.~~

II) 3. Fr.



Beglaubigte

[Handwritten signature]
Justizangestellter
U. 123/8.55.

46
Hamburg 13, den 17. Oktober 1955
Hartungstraße 5
Tel.: 44 12 91 App. 36
Persönliche Vorsprache:
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a
(Büro Wiedergutmachung)

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g 36
Sievekingplatz (mit 2 beglaubigten Durchschriften)

Betr.: Rückerstattungssache Irving Isaac Bernstein
./.. Deutsches Reich

Bezug: Dort. Schreiben vom 30.8.55 - Az.: I/2 6309 -2-

Anlg.: 1 Akte 4 WGA 5528/50

Zu dem Antrag gemäss Bezugsschreiben wird wie folgt Stellung
genommen:

Nach dem hier in UA 1 vorliegenden Versteigerungsprotokoll
des Auktionators Carl F. Schlüter vom 25.6.42 haben dem ent-
zogenen Umzugsgut folgende Gegenstände:

- 4 Esslöffel
- 4 Essgabeln
- 4 Messer m. Silbergriff

beigelegen, die nicht mitversteigert worden sind, sondern der
Vermögensverwertungsstelle des ehemaligen Oberfinanzpräsi-
den-ten Hamburg zurückgegeben wurden. Dass die Gegenstände durch
die Vermögensverwertungsstelle verwertet worden sind, ist an-
zunehmen, jedoch liegen über die Verwertung keine Unterlagen
mehr vor.

Nach den von den Wiedergutmachungsbehörden eingeholten Sach-
verständigengutachten betrug der wahre Wert für Silbersachen
im Zeitpunkt der Entziehung 20 Pfg je Gramm. Das Gewicht der
Gegenstände ist im Versteigerungsprotokoll mit 500 Gramm an-
gegeben.

Danach beträgt der Zeitwert der entzogenen Silbersachen
(500 gr à 20 Pfg) = RM 100,--.

Im Hinblick auf die Entscheidung des Obersten Rückerstattungs-
gerichts vom 28.1.55 - SRC/53/719 - ist der Antragsgegner
damit einverstanden, dass die Schadensersatzpflicht des Deut-
schen Reiches wegen der entzogenen Silbersachen auf DM 100,-
festgesetzt wird.

Die Erfüllung des Anspruchs richtet sich nach der künftigen
gesetzlichen Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldver-
bindlichkeiten des Deutschen Reiches.

Es wird noch darauf hingewiesen, dass weitere Silber- oder
Schmucksachen dem Umzugsgut nicht beigelegen haben. Sollten
solche Gegenstände an eine öffentliche Ankaufsstelle abgelie-
fert worden sein, so kann die Ablieferung nur in Berlin erfolgt
sein, weil der Geschädigte dort seinen letzten Wohnsitz gehabt
hat. Der Rückerstattung dieses Anspruchs wird deshalb wider-
sprochen.

Gegenwärtig:

USA/B/53

Zweigbüro Hannover-Kleefeld
Kaulbocher. 23 · Telefon 50256
Telegraph-Adresse: UNRECLAIMS

Hannover, den 27. Januar 1956
FJ/Sa

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht
H a m b u r g

Zu: I/Z 6309 -2-



In der Rückerstattungssache
Irving Isaac Bernstein ./.. Deutsches Reich

zeigen wir an, dass wegen dieses Anspruchs ein Vergleich in Höhe von DM 100,-- wegen entzogener Silbersachen abgeschlossen werden kann.

U.

1) Brief an Ab. z. R.

2) Termin am Freitag, d. 9.3.56 (Dr. W. Blumberg)

3) Kosten: Part. (V.)

Ausgefertigt am } Zw 1+3
vorges. am } - 3. Feb. 1956
abgehandelt am } /h

3.12.56 Dr. Blumberg 8/3

wenden!

Die Parteien schlossen zur Erledigung des Verfahrens den
aus der Anlage zum Protokoll ersichtlichen
V e r g l e i c h
der vorgelesen und genehmigt wurde.

Frühmann

Blumberg

Wiedergutmachungsamt
bei dem Landgericht Hamburg

Hamburg, den 9. März 1956
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude (Anbau)
III. Stock, Zimmer 838 - Tel.: 35 1091

Aktenzeichen: I/Z 6309 - 2

Gegenwärtig:

Gerichtsassessor
Amtsgerichtsrat Fürstenau

als Verhandlungsleiter

Just. Ang. Hermann

als Protokollführerin

Nicht - öffentliche Sitzung
In der Rückerstattungssache

des Irving Isaac B e r n s t e i n,
282 Pulaski Street, Brooklyn N.Y., USA,

Antragstellers,

Bevollm.: United Restitution Organization,
Hannover-Kleefeld, Kaulbachstrasse 23,

~~Antragsteller~~

gegen
das Deutsche Reich, gesetzlich vertreten
durch die Freie und Hansestadt Hamburg,
-Finanzbehörde- diese vertreten durch die
Oberfinanzdirektion Hamburg, Antragsgegner
Hamburg, Hartungstrasse 5
-A.Z. B 160 BV 271-

erschieden bei Aufruf

für Antragsteller : Assessor Jobst,

für Antragsgegner : Herr Sillem

Die Parteien schlossen zur Erledigung des Verfahrens den
aus der Anlage zum Protokoll ersichtlichen

V e r g l e i c h

der vorgelesen und genehmigt wurde.

Fürstenau

Hermann

Anlage zum Protokoll vom 9. März 1956

V e r g l e i c h :

I.) Die Parteien sind sich darüber einig, dass der Antragsgegner verpflichtet ist wegen entzogener Silbersachen Schadensersatz in Höhe von DM 100.-- gem. Art. 26 II REG zu leisten.

II.) Die Erfüllung dieses Anspruchs richtet sich nach dem künftigen Bundes- Rückerstattungs-Gesetz

III.) Die aussergerichtlichen Kosten dieses Verfahrens werden gegeneinander aufgehoben.

Die Richtigkeit der Übertragung
aus dem Stenogramm wird bescheinigt:
[Signature] Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle.

24

Landsortamt Berlin
Ver. Weyk

Pernstein, Feuing, Traak

I. Just. Bae. Maa

Fach Nr.

fde. Nr.

422/2

3. 2. 53

GUNTHER RUHLAND
GROSSVERTRIEB VON BUROBEDARF



Jahrgang

1. 11. 10

Chiosp...

I/26309-2-

3. Ut. 964. 53. /
(2.53)

Bei Behörden - Heftung
ist diese Seite oben

(Müllgk)

4. 11. 57 5528750



BERLIN-HALENSEE, WESTFALISCHE STR. 28
FERNRUF: 97 30 39 UND 97 85 49

vom

bis

Wiedergutmachungsamt
bei dem Landgericht Hamburg

I/Z 6309 - 2

Aktenzeichen:

Hamburg, den 9. März 1956
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude (Anbau)
III. Stock, Zimmer 838 - Tel.: 35 1091

Gegenwärtig:

~~Gen.-Assessor~~

Amtsgerichtsrat Fürstenau

als Verhandlungsleiter

Just. Ang. Hermann

als Protokollführerin

Nicht - öffentliche Sitzung

In der Rückerstattungssache

des Irving Isaac B e r n s t e i n,
282 Pulaski Street, Brooklyn N.Y., USA,

Antragstellers,

Bevollm.: United Restitution Organization,
Hannover-Kleefeld, Kaulbachstrasse 23,

~~Antragsteller~~

das Deutsche Reich, gesetzlich vertreten
durch die Freie und Hansestadt Hamburg,
-Finanzbehörde- diese vertreten durch die
Oberfinanzdirektion Hamburg,
Hamburg, Hartungstrasse 5
-A.Z. B 160 BV 271-

Antragsgegner

erschienen bei Aufruf

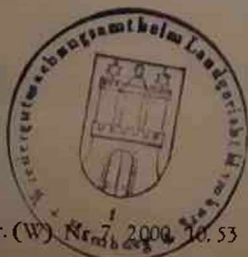
für Antragsteller : Assessor Jobst,

für Antragsgegner : Herr Sillem

Die Parteien schlossen zur Erledigung des Verfahrens den
aus der Anlage zum Protokoll ersichtlichen

V e r g l e i c h

der vorgelesen und genehmigt wurde.



Fürstenau

Hermann

Für richtige Abschrift

V e r g l e i c h :

I.) Die Parteien sind sich darüber einig, dass der Antragsgegner verpflichtet ist wegen entzogener Silbersachen Schadensersatz in Höhe von DM 100.-- gem. Art. 26 II RBG zu leisten.

II.) Die Erfüllung dieses Anspruchs richtet sich nach dem künftigen Bundes- Rückerstattungs-Gesetz

III.) Die aussergerichtlichen Kosten dieses Verfahrens werden gegeneinander aufgehoben.

Die Richtigkeit der Übertragung
aus dem Stenogramm wird bescheinigt:
Hermann Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle.

St. 6.

Wien
beim Landgericht...
Hamburg 36

Fring Joak Fernstein

Rev. No

1.

L. R.

Jahrgang

Statistik

für die Statistik erfasst

19/7 1950

618471B

APPENDIX 'C' to

BK/O (49) 26

This form should be completed in duplicate and forwarded to the
Treuhaender der Amerikanischen, Britischen und Franzoesichen
Militaerregierung fuer zwangsuebertragene Vermoegen
Berlin W.30, Nuernberger Strasse 53/55.

In cases where the space provided is insufficient a supplementary
page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should
be annexed.

CLAIM FOR RESTITUTION OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT
TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH 7 OF BK/O (49) 26

Location of Property

(a) Verwaltungsbezirk BERLIN. GERMANY.

Description of Person making Claims

- (a) Surname (in Block Capitals): BERNSTEIN
- (b) Christian Name (s) : IRVING - ISAAK
- (c) Address: 282 PULASKI STREET - BROOKLYN, C. N. Y.
- (d) Date and Place of Birth : SEPT 30, 1915 SLUZK U.S.S.R.
- (e) Nationality : AMERICAN
- (f) Employment : SALES MAN
- (g) Identity Card No. :
- (h) If not dispossessed owner, state title to make claims :

I. IMMOVABLE PROPERTY

- (a) Description of Property :
- (b) Location of Property :
- (c) Registration in Grundbuch or other Register :
- (d) State whether: -
 - (I) Confiscation was made without payment :
 - (II) Sold under duress :
 - (III) If the latter, what payment was made :

Ames
7. FEB. 1950
over

- (e) Name and present address of person to whom transfer was made (if known):
- (f) Name and present address of present owner (if known, and different from (e)):
- (g) Any other relevant details:

berlin

II. MOVABLE PROPERTY

- (a) Description of Property: ^{Haushaltsgegenstände} HOUSEHOLD GOODS, ^{Schmuck} JEWELRY, ^{Bücher} BOOKS, MECH
- (b) Location of Property: ^{Werkzeuge} TOOLS, ^{Instrumente} INSTRUMENTS, ^{Sonstige Gegenstände} SUNDRY ARTICLES
- (c) Registration (if any): TO BE SHIPPED ^{LAST KNOWN LOCATION - IN HAMBURG, GERMANY} TO U.S.A.
- (d) State whether:
 - (I) Confiscation was made without payment: **YES**
 - (II) Sold under duress: **YES - JEWELRY**
 - (III) If the latter, what payment was made: **PAYMENT ACCORDING TO GOVT**
- (e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known): **LAW-RATE** **AMOUNT UNKNOWN** (See added sheet for)
- (f) Name and present address of present owner (if known and different from (e)) : **e, f, g, h)**
- (g) Name and present address of person or persons who may have knowledge of the present whereabouts of property:
- (h) Any other relevant details:

NOTE:

In the case of a claimant resident outside Germany, give full particulars of the person inside Germany to be nominated by him to accept service of legal papers and notices on his behalf. (If no such person is nominated by the claimant an agent will be appointed by the Restitution Authority on his behalf).

I/We certify that the above statement is true according to my/our knowledge and belief.

Signed *Irving Bernstein* . . .
 Date *February 1, 1950* . . .